

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

34. Sitzung am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:18 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

dazu: Protokollauszüge der um Mitberatung ersuchten Ausschüsse
– Vorlage 17/2213

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 Halbsatz 2 der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung
Ministerium der Finanzen
– Drucksache 17/4518 –

Ergebnis:

Kenntnis genommen
(S. 4)

Kenntnis genommen
(S. 5)

Tagesordnungspunkt (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3. Bericht über die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen, die wirtschaftliche Situation der durch das Land errichteten rechtlich selbstständigen Anstalten bzw. rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und Stiftungen – Beteiligungsbericht 2017 –
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/4708 – | Kenntnis genommen
(S. 6 – 8) |
| 4. Bürgschaften und Garantien des Landes im Jahre 2016
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/2311 – | Kenntnis genommen
(S. 9) |
| 5. Vereinfachung und Beschleunigung von Bauvorhaben
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2288 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 6. Einstweiliger Ruhestand bei politischen Beamten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2348 – | Erledigt
(S. 10 – 11) |
| 7. Gesetzentwurf zur Verhinderung von Umsatzsteuerbetrug beim Onlinehandel
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2399 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 8. Unterrichtung des Parlaments über die 16. Sitzung des Stabilitätsrates
Unterrichtung
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/2408 – | Kenntnis genommen
(S. 14 – 17) |
| 9. Kommunalfinanzen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2430 – | Erledigt
(S. 18 – 29) |
| 10. Finanzierung von Universitätskliniken
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2431 – | Erledigt
(S. 30 – 31) |
| 11. Verschiedenes | Beraten
(S. 32) |

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vereinfachung und Beschleunigung von Bauvorhaben

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2288 –

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/3209 –

dazu: Protokollauszüge der um Mitberatung ersuchten Ausschüsse

– Vorlage 17/2213 –

Herr Vors. Abg. Wansch spricht an, die beteiligten Fachausschüsse hätten die Gelegenheit gehabt, den Budgetbericht ebenfalls zu beraten. Der Parlamentarische Dienst habe die Protokollauszüge der um Mitberatung ersuchten Ausschüsse in der Vorlage 17/2213 zusammengestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 Halbsatz 2 der Landeshaushaltsordnung – LHO –)

Unterrichtung

Ministerium der Finanzen

– Drucksache 17/4518 –

Frau Staatsministerin Ahnen erläutert, im Wesentlichen handele es sich um die Weiterleitung von Bundeserstattungen im Bereich der Sozialhilfe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen, die wirtschaftliche Situation der durch das Land errichteten rechtlich selbstständigen Anstalten bzw. rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und Stiftungen – Beteiligungsbericht 2017 –

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/4708 –

Frau Staatsministerin Ahnen trägt vor, eine Neuheit in diesem Beteiligungsbericht sei, dass jetzt bei den Vergütungen der Geschäftsführungen nicht nur die Vergütung insgesamt dargestellt werde, sondern auch die Vergütungsbestandteile, also Grundvergütung, erfolgsabhängige Vergütung, sonstige geldwerte Vorteile und Vergütung von Dritten. Dies solle noch mehr Transparenz schaffen.

Im Dezember 2017 habe sich der Landtag auch mit dem Thema der Landesbeteiligungen befasst. Dabei sei auch die Weiterentwicklung des Beteiligungsberichts angesprochen worden. Die Landesregierung werde sich das natürlich auch unter dem Aspekt des Beschlusses des Landtags noch einmal anschauen.

Herr Abg. Reichert bemerkt, er finde den Beteiligungsbericht in der jetzt vorliegenden Form wenig aussagekräftig im Hinblick auf die einzelnen Unternehmensdaten. Im Beteiligungsbericht werde in den Vorbemerkungen unter dem Punkt Beteiligungscontrolling darauf hingewiesen, dass die Steuerung der Unternehmen unter anderem auch nach betriebswirtschaftlichen Kernzahlen zu erfolgen habe. Bei den einzelnen Unternehmen fehle im Beteiligungsbericht diese Darstellung der Entwicklung der wichtigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, wie zum Beispiel zur Ertragslage, zum Vermögensaufbau, zur Anlagenfinanzierung, zur Kapitalausstattung und zur Liquidität.

Er gehe davon aus, dass diese Zahlen sicherlich in den Betrieben jeweils vorlägen. Es wäre in der Fortentwicklung des Beteiligungsberichts deshalb zielführend, wenn diese Zahlen künftig auch transparent in diesem Bericht dargestellt würden. Idealerweise wäre vielleicht auch ein längerfristiger Zeitraum in der Darstellung – zum Beispiel ein Fünf-Jahres-Zeitraum – anzustreben, damit man auf Anhieb eventuelle Abweichungen feststellen könnte.

Darüber hinaus seien die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen bei den einzelnen Unternehmen in dem Beteiligungsbericht nur auszugsweise bzw. zusammengefasst dargestellt. Damit sei für den Leser des Beteiligungsberichts eine Gesamtbeurteilung nur schwer möglich. Im Beteiligungsbericht sollten auch die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen aller Unternehmen im Beteiligungsbericht zumindest in der vom Handelsgesetzbuch vorgesehenen Gliederung komplett abgedruckt werden.

In dieser Sitzung liege der Beteiligungsbericht 2017 vor, der die Jahre 2015 und 2016 beschreibe. Zumindest das Jahr 2015 sei schon lange vorüber. Es wäre grundsätzlich zu überlegen, den Beteiligungsbericht jährlich vorzulegen.

Der Landtag – und somit begleitend auch der Haushalts- und Finanzausschuss – habe die Aufgabe, das Beteiligungscontrolling zu überwachen. Das sei nur möglich, wenn den Gremien aussagekräftige und vollständige Unterlagen vorgelegt würden.

Herr Abg. Köbler ist der Auffassung, dass mit der Ausweisung der Bestandteile der Vergütungen der Geschäftsführungen ein weiterer Schritt zu mehr Transparenz getan worden sei. In der Plenarsitzung sei wohl von allen gesagt worden, dass dieser Bericht noch übersichtlicher gestaltet werden müsse, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Er denke, dass man sich im nächsten Jahr noch einmal zusammensetzen müsse, um zu überlegen, welche Standards dabei angelegt werden müssten. Es sei sich nicht sicher, ob immer mehr Details zu mehr Klarheit und Transparenz führten oder ob es jedes Jahr einen solch dicken Bericht geben müsse.

In diesem Zusammenhang stelle sich vielleicht die Frage, wie man das laufend noch ein bisschen besser vergleichbarer machen könne oder ob es die Möglichkeit einer Kurzform gebe, die auf wenigen Seiten eine vergleichende Darstellung ermögliche. Für alle, die sich darüber hinaus informieren wollten,

könnte es eventuell online ein ausführlicheres Dokument geben. Er sei der Ansicht, dass hier gemeinsam der Wille bestehe, zusammen mit dem Ministerium Ideen zu entwickeln, wie man das pragmatisch umsetzen könne. Aus der Vielzahl der Beteiligungen und auch aus der kommunalen Erfahrung sei bekannt, dass ein entsprechender Vorlauf benötigt werde. Es wäre gut, wenn man beim nächsten Beteiligungsbericht 2019 noch ein Stück weiter gekommen wäre. Er glaube, man befinde sich da auf einem ganz guten Weg.

Herr Abg. Schreiner möchte ein Beispiel bemühen, um deutlich zu machen, um was es dabei gehen könnte. Die Stiftung Villa Musica sei auf Seite 201 ff angesprochen. Dort werde mitgeteilt, dass das Fördervolumen erfreulicherweise von 800.000 Euro auf knapp 1 Million Euro gestiegen sei. Bei den beiden Beteiligungsgesellschaften werde das Nennkapital genannt. Bei der Schloss Engers Betriebs-GmbH habe es in der Vergangenheit sogar einen Hinweis des Rechnungshofs über die wirtschaftliche Situation, die damit verbundenen Probleme und die daraus gezogenen Folgerungen gegeben.

Der Umfang des Beteiligungsberichts sei immer mehr gewachsen. Für die Abgeordneten wäre es wichtig, dass sie regelmäßig über einen solchen Beteiligungsbericht auch hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaften auf dem Laufenden gehalten würden, damit sie die Entwicklung nachverfolgen könnten. Ihm sei nicht bekannt, inwiefern die anwesenden Vertreter des Ministeriums im Stande seien, beispielsweise zu der Betriebs-GmbH noch weitere Informationen zu geben. An solchen Stellen könnte der Beteiligungsbericht zum Anlass genommen werden, in Kenntnis all dessen, was in den vergangenen Jahren diskutiert worden sei, einen Blick darauf zu haben, dass es in gutem Fahrwasser weitergehe. Im konkreten Fall müsste er jetzt eine Kleine Anfrage stellen.

Frau Abg. Willius-Senzer begrüßt, dass der Beteiligungsbericht im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werde und man darüber nachdenke, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Die Wirtschaftsprüfungsberichte würden insbesondere über die Darstellung der Entwicklung der Betriebe, die Ertragslage, die Liquidität, die Verluste usw. benötigt.

Ihr sei aufgefallen, dass die Beträge für die Frauenförderung von 24 % im Jahr 2009 auf 33 % im Jahr 2017 gestiegen sei. Angesichts dieser Steigerung werde es noch Jahre dauern, bis das gewünschte Ziel erreicht werde. Vielleicht könne darüber nachgedacht werden, wie man die Frauenförderung noch verbessern könne.

Frau Staatsministerin Ahnen bedankt sich für die Hinweise und stellt dar, sie sei sehr offen gegenüber etwaigen gewünschten Verbesserungen. Sie fände es gut, wenn tatsächlich eine Verständigung gelänge, was gewünscht sei. Der jetzige Beteiligungsbericht in seiner umfassenden Darstellung aller privatrechtlichen Unternehmen, aller Anstalten des öffentlichen Rechts und aller Stiftungen sei schon jetzt sehr umfangreich. Das Finanzministerium könne diesen Bericht nur erstellen, indem es die Informationen aus den Ressorts zusammentrage. In den meisten Unternehmen sei der Jahresabschluss erst zur Jahresmitte des Folgejahres fertiggestellt. Deswegen könne der Beteiligungsbericht nicht viel zeitnäher erstellt werden, als das zurzeit der Fall sei. Der Zeitverzug werde sich immer ergeben, wenn man einen solch komprimierten Bericht erstelle.

Sie sei prinzipiell offen dafür, diesen Bericht jährlich zu erstellen. Das sei natürlich ein erheblicher Mehraufwand. Wenn das Parlament das wünsche, werde die Landesregierung das selbstverständlich leisten.

Wenn man überlege, was alles für einzelne Unternehmen abgedruckt werden solle, stoße man natürlich sehr schnell an die Grenzen der Lesbarkeit. Die angesprochenen zusätzlichen Informationswünsche führten schnell zu einem Bericht von 1.000 Seiten. Ob das am Ende überschaubarer werde, müsse zumindest diskutiert werden.

Vielleicht könne man auch einmal darüber reden, ob es Unternehmen gebe, bei denen der Haushalts- und Finanzausschuss die Darstellung bedeutender finde, oder andere, bei denen vielleicht eine Kurzberichtserstattung genüge. In dieser Hinsicht sei sie völlig offen. Den damit in Zusammenhang stehenden Aufwand habe die Landesregierung zu leisten. Es bestehe aber auch gemeinsam ein Interesse daran, dass der betriebene Aufwand auch zu einem Informationsgewinn führe. Deswegen müsse man sicherlich den Detaillierungsgrad der Informationen versus Lesbarkeit des Berichts abwägen.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Vielleicht sollte man auch noch einmal miteinander überlegen, ob man alles für alle benötige oder ob es zentrale Beteiligungen gebe, für die es ein erhöhtes Informationsbedürfnis gebe.

Man könnte so vorgehen, dass sich das Finanzministerium überlege, was aus Sicht des Ministeriums sinnvoll aufgenommen werden könnte. Mit den Ergebnissen dieser Überlegungen könnte man wieder auf den Haushalts- und Finanzausschuss zukommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss müsste sich dann ein bisschen Zeit nehmen, darüber zu diskutieren, ob das ein vernünftiger Weg sei oder etwas anderes beabsichtigt sei. Sie biete an, dass das Finanzministerium Vorschläge mache und sich der Haushalts- und Finanzausschuss damit beschäftige.

Beim Thema Frauenförderung gebe es Fortschritte. Hier wünsche man sich noch mehr Fortschritte, aber man sehe auch, es gebe einen Unterschied bei den Anteilen der Mandate insgesamt und bei den vom Land Rheinland-Pfalz besetzten Mandaten. Das Land liege 6 % über dem, was von anderen entsandt werde. Zwar habe auch das Land noch einen erheblichen Handlungsbedarf, aber das zeige auf, dass es ein gutes Stück vorangehe.

Sie wäre sehr froh darüber, wenn man beizeiten eine Verständigung erreichen könnte, wie der nächste Beteiligungsbericht aussehen sollte. Die Landesregierung sei sehr weitgehend bereit, sich an den Wünschen des Haushalts- und Finanzausschusses zu orientieren.

Herr Vors. Abg. Wansch weist darauf hin, beim Budgetbericht habe es auch einen Vorschlag gegeben, der zunächst in der Sprecherrunde behandelt worden sei. Anschließend habe sich der Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal damit befasst. Darauf aufbauend sei das Ganze neu formuliert worden. Das wäre seines Erachtens auch ein Vorschlag für das Verfahren beim Beteiligungsbericht. Dann bestünde nämlich Gelegenheit, dass auch in der kleineren fraktionsübergreifenden Runde in Ruhe fachlich vorzubereiten.

Frau Staatsministerin Ahnen sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Wansch** zu, dass das Finanzministerium dem Haushalts- und Finanzausschuss einen Vorschlag für die künftige Darstellung der relevanten Informationen im Beteiligungsbericht unterbreiten wird.

Herr Abg. Reichert regt an, als Muster könne eventuell der Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Mainz genommen werden. Bei ungefähr gleicher Anzahl von Beteiligungen seien die von ihm angesprochenen Dinge dort alle umgesetzt. Dabei handele es sich um ein Gesamtwerk von jährlich rund 200 Seiten. Vom Umfang her sei das mit Sicherheit mit nicht viel mehr Papier machbar. Die Landeshauptstadt Mainz habe das in diesem Bereich sehr gut umgesetzt.

Frau Staatsministerin Ahnen gibt zu erkennen, die Landesregierung nehme sich die Stadt Mainz ganz überwiegend gern zum Vorbild.

Herr Abg. Schreiner bringt zum Ausdruck, ihm wäre es wichtig, dass man sich in den Sprecherrunden proaktiv verhalte und nicht darauf warte, dass die Landesregierung irgendwann einen Vorschlag mache. Es handele sich um einen interaktiven Prozess, in dem man kurzfristig zu einem Ergebnis kommen wolle, damit das beim nächsten Mal schon umgesetzt sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bürgschaften und Garantien des Landes im Jahre 2016

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/2311 –

Herr Vors. Abg. Wansch führt an, da die Wirtschaftslage gut sei, sei die Berichterstattung entsprechend kurz. Darüber hinaus habe der Landesbürgschaftsausschuss in diesem Zeitraum nicht getagt.

Frau Staatsministerin Ahnen macht geltend, seit 2012 bestehe eine ziemlich ähnliche Situation. Es gebe eine verhaltene Nachfrage im Bereich von Bürgschaften und Garantien. Das liege auf der Hand, weil die Zinsen niedrig seien, die Unternehmen in der Regel eine gute Eigenkapitalausstattung hätten und die Liquiditätssituation gut sei. Eigentlich gebe es nur zwei Szenarien, bei denen ein deutlicher Anstieg zu erwarten wäre. Wenn es wieder eine wirtschaftlich schwierigere Situation gebe, gebe es unter Umständen eine größere Nachfrage nach Betriebsmitteln. Die andere Situation wäre, man käme in eine absolute Boomsituation. In den verschiedenen Projektionen werde davon ausgegangen, dass man sich in der Kapazitätsauslastung befinde und man teilweise sogar eine Überauslastung von Kapazitäten habe. Wenn sich ein solcher Trend verstetigen und letztlich auch dazu führen würde, dass die Unternehmen mehr investieren wollten, könnte das auch wieder zu einer höheren Nachfrage nach Bürgschaften und Garantien führen. Da das gegenwärtig noch nicht spürbar sei, handele es sich um einen ganz normalen Bericht mit einer verhaltenen Nachfrage, wie dies bereits in den letzten Jahren der Fall gewesen sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Einstweiliger Ruhestand bei politischen Beamten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2348 –

Frau Abg. Nieland führt zur Begründung aus, aus gegebenem Anlass habe ihre Fraktion nach der oder den Versetzungen von politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand gefragt. Dabei seien ein längerer Zeitraum und einige grundsätzliche Daten abgefragt worden, so zum Beispiel nach den Gründen, den finanziellen Belastungen sowie den Möglichkeiten der Änderung.

Die beiden Aspekte – relevante Betragsgrößen und das Vertrauen in sorgsame Verwendung von Steuern und Abgaben – spiegelten sich auch in der Tatsache wider, dass sowohl die Medien vielfach berichtet hätten, als auch in der Tatsache, dass alle Fraktionen des Parlaments hierzu öffentliche und veröffentlichte Äußerungen gemacht hätten. Unter anderem sei von einer unangenehmen Angelegenheit die Rede gewesen. Allerdings habe es dennoch keine Bereitschaft zur Änderung gegeben.

Die Höhe der zusätzlichen Zahlungen sei durchaus relevant. Genau an dieser Stelle fehle aber bisher eine klare Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion. Man nehme sich hier auf die Gesetzesgrundlage zurück, auf deren Basis gezahlt werden müsse. Wie gesagt, fehle hier die Höhe der Gesamtbelastung. Der Rechnungshof habe schon einmal Hilfestellung angeboten und auch eine Zahl genannt. Sie bitte darum, ihr und der interessierten Öffentlichkeit eine ernsthafte, vollständige und verständliche Antwort zu geben.

Herr Staatssekretär Hoch gibt zu erkennen, die Ausführungen der Abgeordneten Nieland könne er nicht in vollständiger Übereinstimmung mit den schriftlich vorformulierten Fragen bringen. Er würde seine Antwort daher gern entlang der Fragen in dem Antrag geben und darum bitten, bei noch offenen Fragen eine entsprechende Konkretisierung vorzunehmen.

Es gebe unterschiedliche Konstellationen, in denen eine politische Beamtin oder ein politischer Beamter aus dem Amt schieden. Eine politische Beamtin oder ein politischer Beamter unterscheide sich nur dadurch von einem normalen Lebenszeitbeamten oder einer Lebenszeitbeamtin, dass das Gesetz vorsehe, dass neben den Möglichkeiten der Versetzung, der Beurlaubung und der Entlassung auch der einstweilige Ruhestand als Ausscheiden aus dem Amt in Betracht komme. Welches Institut zur Anwendung komme, hänge auch bei politischen Beamtinnen und Beamten immer von den Umständen des Einzelfalls ab.

Die Landesregierung prüfe in jedem einzelnen Fall, in welcher Form ein notwendiger Wechsel im Amt einer politischen Beamtin oder eines politischen Beamten vollzogen werde. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gebe der Landesregierung die Möglichkeit, bestimmte politisch wichtige Ämter so zu besetzen, dass sie in fortdauernder Übereinstimmung mit ihren grundsätzlichen politischen Zielen und Ansichten ausgeübt würden.

Für die Rechtmäßigkeit der Versetzungsmaßnahme komme es nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auf die Erwägungen an, die für die Versetzung maßgeblich gewesen seien. Dabei billige die Rechtsprechung einen sehr weiten Ermessensraum zu.

Entsprechende Gründe hätten auch in den beiden in der Antragsbegründung aufgeführten Versetzungen zweier Staatssekretäre in den einstweiligen Ruhestand vorgelegen. Nach der gesetzlichen Regelung erfolge die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand aber ohne Angabe von Gründen. An diese Vorgabe habe sich die Landesregierung in jedem Einzelfall gehalten.

Die finanziellen Folgen einer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ergäben sich unmittelbar aus den rechtlichen Vorschriften, insbesondere aus dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, da es sich bei politischen Beamten um reguläre Beamte des Landes handele. Die Bezüge der einzelnen im einstweiligen Ruhestand befindlichen politischen Beamtinnen und Beamten differierten stark, da sie von verschiedenen Kriterien, wie etwa Familienstand oder zusätzlichen Einkommensverhältnissen, abhängig seien.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Rückschlüsse aus den jährlichen Bezügen darauf, was eine politische Beamtin oder politischer Beamter im einstweiligen Ruhestand „koste“, seien nicht möglich. Aktuell sei eine Änderung der versorgungsrechtlichen Bestimmungen nicht geplant. Die Möglichkeit, politische Beamte zu bestellen und damit eine Ausnahme vom Lebenszeitprinzip zuzulassen, sei bundesrechtlich bereits geregelt. Die Länder konkretisierten vor allem, welche Funktionen mit politischen Beamtinnen und Beamten besetzt würden.

Das Instrument nutzten bis auf Bayern alle Länder und der Bund. Alternativ würde es sich um Lebenszeitbeamtinnen und -beamte handeln, die beispielsweise trotz eines Regierungswechsels weiter voll besoldet werden müssten. Außerdem bestehe nur für politische Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit, bestimmte Ausnahmen bei der Ernennung zuzulassen. Als reguläre Beamte könnten sonst Führungspersonen zum Beispiel aus dem Kreis der Abgeordneten nicht gewonnen werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetzentwurf zur Verhinderung von Umsatzsteuerbetrug beim Onlinehandel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2399 –

Frau Abg. Dr. Köbberling sagt, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass sich die letzte Finanzministerkonferenz (FMK) mit dem Thema Verhinderung von Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel beschäftigt habe. Sie wüsste gern, wie weit ein mögliches Gesetzgebungsverfahren sei, wie die weiteren Verfahrensoptionen seien und welche Lösungsmöglichkeiten diskutiert worden seien.

Frau Staatsministerin Ahnen berichtet, sie könne an die erstmalige Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Juni 2017 anknüpfen. Im Anschluss daran habe das Finanzministerium eine Aufzeichnung übersandt, in der die Hintergründe und damit auch schon mögliche Lösungsansätze skizziert gewesen seien.

Aufgrund der Beratungen in der letzten FMK gebe es weitere Entwicklungen. Gerade in den letzten Tagen habe es auch eine umfangreiche Berichterstattung über dieses Thema in den Medien gegeben. Handelsblatt, DIE WELT und Süddeutsche Zeitung hätten gerade in den letzten Tagen über Ermittlungsmaßnahmen bei Amazon gegen chinesische Onlinehändler und die Beschlagnahmung derer Amazon-Konten und Warenbeständen berichtet. Insofern habe das Thema eine hohe Aktualität.

Hintergrund der Betrugsfälle im Onlinehandel seien diese neuen Handelsformen, die durch die Entwicklung des Internets entstanden seien und die es einer immer größeren Zahl von kleinen Händlern – vorwiegend aus Asien – ermöglichten, auf dem deutschen Markt ihre Waren anzubieten. Sogenannte Fullfilment-Dienstleister böten hierfür ihre elektronischen Handelsplattformen an. Sie organisierten zugleich alle weiteren Leistungen, die mit der Lieferung verbunden seien – Warenlagerung, Logistik im Inland und Versand –, sodass es für den Endkunden praktisch keinen Unterschied mache, ob er etwas von einem deutschen Anbieter oder von einem ausländischen Händler erwerbe.

Auch umsatzsteuerrechtlich seien die beiden Fälle gleich zu beurteilen. Es handele sich um in Deutschland steuerpflichtige Warenlieferungen. Umsatzsteuerrechtlich wäre das Ganze auch neutral, wenn sich die vorwiegend aus Asien stammenden Händler einer steuerlichen Registrierung im Inland nicht entziehen würden. Die dadurch faktisch eintretende Nichtbesteuerung ihrer Umsätze führe nicht nur zu Steuerausfällen, sondern sei auch sehr nachteilig für die Wettbewerbssituation. Deswegen werde die gesamte Diskussion auch aus dem Bereich der Wirtschaft sehr aufmerksam verfolgt. Dadurch würden letztlich ehrliche Unternehmer benachteiligt. Mit den auf einem Niveau ohne Umsatzsteuer kalkulierten Preisen könnten steuererliche Händler dann nicht mehr mithalten.

Sowohl steuerpolitisch als auch wirtschaftspolitisch handele es sich um eine wichtige Fragestellung, vor der man hierbei stehe. Auf der Basis des geltenden Rechts sei es für die Steuer- und Zollverwaltung kaum möglich, den Steueranspruch gegen die Anbieter aus dem Drittland – zumal wenn sie in China ansässig seien – auch tatsächlich durchzusetzen. Gleichwohl würden entsprechende Anstrengungen unternommen, wie das die sichergestellten Warenbestände zeigten.

Rheinland-Pfalz sei im Übrigen von solchen Ermittlungsmaßnahmen gegen chinesische Händler nicht betroffen, da es für die Finanzverwaltung nach der sogenannten Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung keine Zuständigkeit für die Besteuerung von Unternehmen mit Sitz in einem Drittland habe, sondern diese Zuständigkeit liege für die chinesischen Onlinehändler allein beim Finanzamt Berlin-Neukölln. In diesem Bereich gebe es aufgeteilte Zuständigkeiten.

Aus der Sicht des Finanzministeriums könne den in Rede stehenden Betrugsfällen letztlich nur durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen entgegengewirkt werden. Deswegen habe sich Rheinland-Pfalz in der FMK für den jetzt beschlossenen Vorschlag eingesetzt, eine Beteiligung der Betreiber von Onlinemarktplätzen an der Verwirklichung des Steueranspruchs im Wege einer Haftungsnorm zu erreichen. Die Haftung solle nicht entrichtete Umsatzsteuer aus Lieferungen umfassen, die über diese entsprechenden Handelsplattformen abgewickelt worden seien. Dieser Haftungsanspruch würde natürlich auch entsprechende Steuereinnahmen generieren.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Der eigentliche Gedanke dahinter sei aber, dass damit das Ziel verfolgt werde, dass Internethändler gegenüber den Betreibern von Onlineplattformen mit einer Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes nachweisen könnten, dass sie steuerrechtlich registriert seien und ihren steuerlichen Pflichten nachkämen. Es werde davon ausgegangen, dass, wenn es eine solche gesetzliche Lage gebe, auch die Plattformbetreiber ein Interesse daran hätten, das sie nur Händler auf ihrer Plattform hätten, die eine entsprechende steuerliche Registrierung besäßen. Unter Hinweis auf diese Endhaftungsmöglichkeiten dürften die Marktplatzbetreiber ein Eigeninteresse daran haben, dass es hier tatsächlich zu Fortschritten komme.

Zu dieser Haftungsvorschrift gebe es noch keinen formellen Gesetzentwurf und auch noch keinen abschließend ausformulierten Regelungsvorschlag, sondern es bestehe noch Prüfungsbedarf in einzelnen Punkten. Im ersten Quartal 2018 sollten die Arbeiten so weit abgeschlossen werden, dass die Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren gegeben sei.

Da es sich um ein Bundesgesetz handle, müsse man abwarten, wie der Stand der Regierungsbildung auf Bundesebene sei. Realistischerweise werde das Gesetz wahrscheinlich nicht vor dem 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Das sei sicher nur ein Schritt. Auch auf der Ebene der EU gebe es entsprechende Initiativen zur umfassenden Sicherung des Steueraufkommens im Bereich des Onlinehandels. Eine Änderung des EU-Rechts, die am 5. Dezember 2017 in Brüssel von den Finanzministern verabschiedet worden sei, sehe vor, dass durch eine Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie sichergestellt werde, dass ab 2021 Betreiber elektronischer Handelsplattformen kraft einer gesetzlichen Fiktion ebenfalls originärer Steuer-schuldner für die Umsätze würden, die über ihre Plattform abgewickelt würden. Das deutsche Umsatzsteuergesetz müsse dann an die entsprechenden Vorgaben des EU-Rechts angepasst werden.

Sie glaube, dass das, was in der Bundesrepublik jetzt mit dieser Haftungsregelung auf den Weg gebracht werden solle, dennoch sinnvoll sei, es ergänzend beizubehalten. Diese Regelung werde wahrscheinlich schneller in Kraft treten. Außerdem seien auf der europäischen Ebene bestimmte Einschränkungen hinsichtlich des Anwendungsbereichs vorgesehen. Mit einer Kombination aus beiden Maßnahmen würde man dann tatsächlich gute Instrumente haben, um dem etwas besser Herr zu werden, als dies derzeit der Fall sei.

Frau Abg. Willius-Senzer stellt fest, es sei immer mehr zu bemerken, dass gerade aus dem asiatischen Raum die entsprechend genannten Aktivitäten stark zunähmen. Wenn die Aussage getroffen werde, man könne hier nicht in sehr großem Maß Daten registrieren und sammeln, könne sie diese Entschuldigung seitens der asiatischen Händler angesichts der Fülle der bereits gesammelten Daten überhaupt nicht akzeptieren. Dort werde so viel gesammelt, dass man hier auch noch mehr Nachforschungen anstellen könnte.

Auch wenn Rheinland-Pfalz davon nicht betroffen sei, habe sie die Ausführungen von Frau Staatsministerin Ahnen so verstanden, dass es sich um verlorene Steuermittel handle. Die kleinen Händler in Stadt und Land könnten dabei nicht mithalten. Aus diesem Grund sei es ganz wichtig, diese Regelung zu treffen, um die Konkurrenzsituation der mittelständischen Unternehmen im Land zu verbessern. Sie hoffe, dass es mit dem Gesetzgebungsverfahren zügig weitergehe.

Frau Staatsministerin Ahnen konkretisiert, Rheinland-Pfalz sei nicht von den Ermittlungsmaßnahmen betroffen, weil es da eine Zuständigkeitsverordnung gebe, welche Finanzämter für welche Drittländer zuständig seien. Von den Auswirkungen und den Steuerausfällen sei das Land natürlich auch betroffen und ebenso die Händler in der Konkurrenz sowieso.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Parlaments über die 16. Sitzung des Stabilitätsrates

Unterrichtung

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/2408 –

Herr Vors. Abg. Wansch informiert, hier gebe es insofern eine Neuerung, als die Ergebnisse den jeweiligen Parlamenten zuzuleiten seien. Nach seiner Kenntnis werde die Ministerin im Anschluss an die Berichterstattung dem Ausschuss einen Vorschlag unterbreiten, wie künftig verfahren werden könnte, weil diese Berichterstattung zweimal jährlich erfolgen solle.

Frau Staatsministerin Ahnen legt dar, mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sei vereinbart worden, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen die Beschlüsse des Stabilitätsrates und die zugrunde liegenden Berichte ihren jeweiligen Parlamenten zuleiten sollten. In der Diskussion habe die Auffassung bestanden, dass an dieser Stelle die Rechte der Parlamente gestärkt werden sollten.

Mitte Dezember sei die 16. Sitzung des Stabilitätsrates die erste nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Norm gewesen.

Der Stabilitätsrat sei ein gemeinsames Gremium von Bund und Ländern, das zum 1. Januar 2010 als Ergebnis der Föderalismusreform II eingerichtet worden sei. Zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates sei die Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder sowie die Durchführung von Sanierungsverfahren. Zu diesem Zweck trete er zweimal im Jahr zusammen. Im Kern sei das Ziel, die Gefahr von Haushaltsnotlagen möglichst frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Auch bisher schon hätten alle Berichte und Beratungsunterlagen auf der Homepage des Stabilitätsrates eingesehen werden können. Nunmehr seien zum ersten Mal die Unterlagen unmittelbar zugeleitet worden. Haupttagesordnungspunkt sei die Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze gewesen. Der Stabilitätsrat sei zu der Einschätzung gekommen, dass Deutschland die Obergrenze in Höhe von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im gesamten Betrachtungszeitraum mit erheblichem Abstand eingehalten habe. Nach einem strukturellen Finanzierungssaldo von plus 0,8 % des BIP im Jahr 2016 erwarte der Stabilitätsrat im Jahr 2017 einen strukturellen Finanzierungsüberschuss von rund 1,25 % des BIP. In den Jahren 2018 und 2019 solle der strukturelle Finanzierungssaldo bei jeweils 0,75 % des BIP und in den Jahren 2020 und 2021 bei jeweils 1 % des BIP liegen.

Der Stabilitätsrat werde in seiner Arbeit von einem unabhängigen Beirat mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begleitet. Auch dieser habe diese Projektion bestätigt.

Die dargestellten Finanzierungssalden basierten auf einer Projektion des Bundes. Die Länder erstellten dann wiederum für die Länderhaushalte eine eigene Projektion, die der Kontrolle der Bundesprojektion diene. Daraus gehe hervor, dass die Prognosen der Länder ein gutes Stück weit von der Prognose des Bundes differierten. Das liege daran, dass die Länder in ihrer Projektion Globalpositionen berücksichtigten und auch Risiken abbildeten. Was der Bund in seiner eigenen Projektion in Anspruch nehme, gestehe er den Ländern nicht zu. Wenn die Länder dann ungefähr dieselbe Methode wie der Bund anwendeten, schmelze dieser Überschuss zusammen. In beiden Fällen werde das Ziel eingehalten. Insofern sei nur die Bandbreite unterschiedlich.

Der Stabilitätsrat vergewissere sich darüber hinaus einmal im Jahr in der Dezembersitzung der Haushaltssituation des Bundes und jedes einzelnen Landes auf der Grundlage der jeweiligen Stabilitätsberichte. Auch hier sei der Stabilitätsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass beim Bund und der Mehrheit der Länder keine Haushaltsnotlage drohe. Eine Ausnahme bildeten die Länder Bremen und Saarland, die wie in den vergangenen Jahren weiterhin auffällig seien. Der rheinland-pfälzische Stabilitätsrat habe natürlich auch von dem rheinland-pfälzischen Bericht Kenntnis genommen. Aus ihm gehe hervor, dass Rheinland-Pfalz sowohl die Vorgaben des Stabilitätsrates als auch die verfassungsmäßigen Kreditobergrenzen eindeutig und im Übrigen auch alle einzelnen Schwellenwerte einhalte, die dann zu dieser Gesamtschätzung führten.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

In Bremen und dem Saarland gebe es eine Sondersituation. Sie seien seit dem Jahr 2011 im Sanierungsverfahren. Damals habe der Stabilitätsrat mit den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein Sanierungsprogramme für die Jahre 2012 bis 2016 vereinbart, nachdem er dort eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt gehabt habe. Ziel des Sanierungsverfahrens sei, die drohende Haushaltsnotlage abzuwenden und die Haushalte der Länder nachhaltig zu sanieren.

Berlin und Schleswig-Holstein hätten das Sanierungsverfahren inzwischen erfolgreich abschließen können. Sie seien im Juni 2017 aus dem Überwachungsprozess entlassen worden, weil Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage nicht mehr bestünden. In Bremen und im Saarland sei der Sanierungsprozess trotz des insgesamt positiven Verlaufs des Sanierungsverfahrens noch nicht abgeschlossen. Für die Jahre 2017 bis 2020 seien neue Sanierungsprogramme vereinbart worden. Dieser Sanierungsprozess werde vom sogenannten Evaluationsausschuss überwacht, in dem auch Rheinland-Pfalz auf Staatssekretärsbene beteiligt sei.

Es habe dann noch die sogenannten Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ gegeben, in denen die Situation der ostdeutschen Länder beleuchtet werde und vor allen Dingen auch der Bund nachweisen müsse, ob er die entsprechenden Versprechungen im Rahmen des Solidarpakts II eingehalten habe. Es sei festgestellt worden, dass auch dies erfolgt sei.

Ab dem Jahr 2020 obliege dem Stabilitätsrat zudem die Aufgabe, die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenregel durch Bund und Länder zu überwachen. Hierfür entwickle der Arbeitskreis Stabilitätsrat derzeit ein geeignetes Analysesystem zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse. Spätestens im Dezember 2018 solle er dem Stabilitätsrat einen geeigneten Vorschlag unterbreiten. Die nächste Sitzung des Stabilitätsrates finde am 19. Juni 2018 statt.

Sie schlage vor, dem Ausschuss nach der jeweiligen Sitzung eine Mitteilung zukommen zu lassen, dass die Sitzung stattgefunden habe, dann aber auf die entsprechenden Links auf der Homepage des Stabilitätsrates zu verweisen, weil ansonsten die umfangreiche Vorlage jeweils ausgedruckt werden müsste. Wenn dies anders gewünscht werde, bestehe seitens des Finanzministeriums selbstverständlich die Bereitschaft, es anders zu machen. Der Hauptaufwand liege natürlich bei der Landtagsverwaltung, weil der Bericht ausgedruckt werden müsste.

Herr Abg. Dr. Weiland vertritt die Auffassung, der Aufwand würde nicht viel größer, wenn der Bericht des Stabilitätsrates eine Drucksachenummer bekäme. Damit bekomme er dann die Qualität eines öffentlichen Dokuments des Landtags Rheinland-Pfalz. Damit werde auch deutlich, dass sich der Landtag offiziell in seiner ureigenen Zuständigkeit damit beschäftige.

Er hätte gern gewusst, inwieweit die Kriterien, unter denen die einzelnen Haushalte beurteilt würden, standardisiert seien, nach denen die Länderhaushalte verglichen würden. Da gebe es durchaus Gestaltungsspielraum, etwa bei der Beurteilung, was noch zu den Investitionen gezählt werde oder nicht.

Dann gebe es einen anderen Unterschied, was den Kommunalisierungsgrad von Aufgaben angehe. Das sei naturgemäß von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Insofern gingen unterschiedliche Beträge in die Haushaltsrechnung ein. Die Frage stelle sich, inwieweit dadurch die Vergleichbarkeit eingeschränkt werde und ob es ein Ziel des Stabilitätsrates sei, hier unter Wahrung der eigenstaatlichen Souveränität der Bundesländer zu einer größeren Vergleichbarkeit bei den Kriterien zu kommen.

Frau Staatsministerin Ahnen stellt klar, dabei müsse man zwei Dinge unterscheiden. Bei den Stabilitätsberichten der einzelnen Länder habe der Stabilitätsrat „nur“ die Aufgabe zu schauen, ob eine Haushaltsnotlage drohe, und nicht, die Haushalte vergleichbar zu machen. Es werde auch abgelehnt, dass das seine Aufgabe sei. Die Haushaltsnotlage werde an gemeinsamen Kriterien gemessen. Dabei handle es sich um folgende vier Kriterien, die für alle Länder angewendet würden

- Finanzierungssaldo in Euro je Einwohner,
- Kreditfinanzierungsquote,
- Zinssteuerquote und
- Schuldenstand

auf der Grundlage der Haushalte, wie sie in den Ländern aufgestellt würden. Das könne ein sehr grobschlächtiges Instrumentarium sein, weil es am Ende wirklich um die Frage gehe, ob eine Haushaltsnotlage drohe oder nicht.

Herr Abg. Dr. Weiland ist der Ansicht, der Stabilitätsrat habe aber nicht die Kompetenzen, hinter die Kulissen zu schauen, wie das einzelne Land seine Zahlen errechne.

Frau Staatsministerin Ahnen entgegnet, für diesen Zweck sei das aus Sicht des Stabilitätsrates ausreichend. Was die Länder angehe, laufe das im Wesentlichen über die Zentralstelle der Daten der Länder (ZDL). Dabei handele es sich um statistische Kenngrößen, worüber es wohl schon einmal Diskussionen gebe, aber im Grundsatz sei das als Verfahren akzeptiert.

Ab dem Jahr 2020 habe der Stabilitätsrat die Aufgabe, die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenregelung durch den Bund und die Länder zu überwachen. Das sei ein erweiterter Auftrag aus der letzten Grundgesetzänderung beim Thema Bund-Länder-Finzen. Da gebe es in der Tat noch Diskussionsbedarf, wie man das mache, weil auch die Schuldenbremsen in den Ländern unterschiedlich seien. Auch die Konjunkturbereinigungsverfahren in den Ländern seien unterschiedlich. Da gebe es gegenwärtig noch eine Diskussion, was man künftig mache, ob es zum Beispiel zu einem einheitlichen Verfahren komme. Selbst wenn man ein weitgehend einheitliches Verfahren hätte, habe man trotzdem unterschiedliche Zahlen schon wegen der jeweiligen Zeitpunkte. Die Länder müssten bestimmte Dinge vorlegen, wenn sie ihre Haushalte aufstellten, und müssten sie in die Haushalte einstellen. Schon das sei in den Ländern nicht synchronisiert, sodass man selbst dann noch eine Divergenz hätte. Selbst wenn man eine weitgehende Vereinheitlichung hätte, hätte man dennoch unterschiedliche Ergebnisse.

Im Übrigen hätten die Länder auch das Recht, ein eigenes Konjunkturbereinigungsverfahren zu wählen. Wie man auf der Ebene des Stabilitätsrates in Zukunft damit umgehe, sei der Punkt gewesen, den sie eben angesprochen gehabt habe. Hierzu wolle man bis Ende 2018 einen geeigneten Vorschlag erarbeiten.

Herr Abg. Dr. Weiland äußert, im Grunde habe die Ministerin selbst angesprochen, was die Überwachung der Einhaltung der Schuldengrenze angehe, gebe es eine rheinland-pfälzische Besonderheit. Als eine Ausnahme werde im Unterschied zum Bundesrecht und zum Recht der meisten Bundesländer die Ausnahme in Artikel 117 Abs. 1 Nummer 2 b der Landesverfassung eine auf höchstens vier Jahre befristete Anpassung an eine strukturelle, auf Rechtsvorschriften beruhende und dem Land nicht zuzurechnende Änderung der Einnahme- oder Ausgabesituation festgeschrieben. Das gebe es anderswo nicht in dieser Form. Das könne man unterschiedlich beurteilen. Das zeige, dass die Feststellungen des Stabilitätsrates zumindest an der einen oder anderen Stelle mit Vorsicht zu genießen seien.

Frau Staatsministerin Ahnen spricht an, für das, was der Stabilitätsrat zu tun habe, halte sie das für nicht relevant. Auf der Bundesebene werde man zu einer gewissen Vereinheitlichung kommen müssen, um letztendlich die Frage beantworten zu können, ob Bund und Länder die Schuldenbremse einhielten. Trotzdem würden in den Ländern die Verfahren zum Teil unterschiedlich sein. Das, was Herr Abgeordneter Dr. Weiland angesprochen habe, betreffe das rheinland-pfälzische Ausführungsgesetz. Dazu habe sie bereits gesagt, dass Rheinland-Pfalz von sich aus sein Ausführungsgesetz evaluieren werde und die Landesregierung mit einem Vorschlag auf das Parlament zukommen werde, was das rheinland-pfälzische Ausführungsgesetz für seine Regelung zur Schuldenbremse betreffe. Er dürfe davon ausgehen, dass das kurzfristig erfolgen werde.

Herr Abg. Schreiner gibt zu erkennen, er wolle die Diskussion nicht abschließen, ohne an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, wie froh man sein könne, dass im jährlichen Bericht des Rechnungshofs am Anfang immer dieser Blick auf den abgelaufenen Haushalt und der Ausblick auf kommende Haushalte stehe. Diese sei insbesondere deshalb positiv, weil darin natürlich die Trendzahlen für Rheinland-Pfalz aufgegriffen würden, aber auch die Vergleichbarkeit zu den anderen Bundesländern hergestellt werde und durchaus auch über Fußnoten Hinweise gegeben würden, an welchen Stellen Daten in einem relevanten Umfang vielleicht korrigiert werden müssten, um die Vergleichbarkeit herzustellen. Der rheinland-pfälzische Landtag habe über den Rechnungshofbericht diese Informationen auch schon in der Vergangenheit bekommen, was gerade auch die Vergleichbarkeit zu anderen Bundesländern angehe. Dafür gebühre dem Rechnungshof Dank.

Frau Abg. Willius-Senzer führt an, sie habe sich gefreut, dass beim strukturellen Finanzsaldo, bei der Kreditfinanzierungsquote, bei der Steuerquote und beim Schuldenstand jeweils ein Nein stehe. Das bedeute, dass hinsichtlich der Vorgaben bis 2020 keine Haushaltsnotlage drohe. Ab 2020 sei in Rheinland-Pfalz schon ein Abbaupfad zur Erreichung des neuen Verschuldungsziels festgelegt worden, der

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

auch eingehalten werde. Die Vorgaben der neuen Schuldenregel seien ihres Erachtens ganz klar eingehalten. Für sie das ein positives Zeichen. Mit Berlin möchte sie nicht verglichen werden, sondern sie sei mit dem zufrieden, was es in Rheinland-Pfalz gebe.

Herr Abg. Schreiner konstatiert, genau deshalb habe er auf den Bericht des Rechnungshofs hingewiesen. Es sei immer gut, wenn man die Schwellenwerte einhalte und keine Haushaltsnotlage drohe. Es wäre nämlich schlecht, wenn eine solche drohen würde. Er könne sich noch an Zeiten erinnern, wo nicht überall ein Nein gestanden habe. Deshalb sei es spannend, den Vergleich der einzelnen Bundesländer zu sehen, was die unterschiedlichen Kriterien angehe. Es sei vielleicht sehr unambitioniert, sich in Zeiten, in denen es der deutschen Volkswirtschaft sehr gut gehe, darauf zurückzuziehen, dass man die Schwellenwerte einhalte. Es sei in solchen Situationen durchaus lohnend, den Blick auf den Ehrgeiz anderer Bundesländer zu richten. Gerade dafür sei der Gesamtbericht lesenswert und im Vergleich viel lesbarer und auch viel einfacher der Bericht des Rechnungshofs wiederzufinden.

Frau Abg. Willius-Senzer räumt ein, auch wenn sie damit zufrieden sei, dass die Vorgaben soweit eingehalten würden, sei sie dennoch nicht darüber erfreut, dass man keine großen Sprünge machen könne. Die Parlamentarier würden von allen Verbänden und sonstigen Institutionen und Personen angesprochen, was man im nächsten Jahr für sie tun könne. Es falle ihr sehr schwer, den Bürgerinnen und Bürgern klarzumachen, dass man keine großen Sprünge machen könne. Bei allem Wohlwollen für den Bericht bedauere sie das trotzdem.

Herr Vors. Abg. Wansch weist darauf hin, der aktuelle Bericht habe einen Umfang von 670 Seiten. Er habe mit dem Mitarbeiter der Landtagsverwaltung überlegt, dass ein schriftliches Exemplar für das Archiv erstellt werden könnte und das Dokument in OPAL eingestellt werden könnte.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/2408 – Kenntnis und stimmt einer ausschließlich elektronischen Übermittlung der Dokumente nach § 8 Stabilitätsratsgesetz zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kommunalfinanzen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2430 –

Herr Abg. Schreiner führt in der Begründung aus, da dieses Thema in der letzten Plenarsitzung behandelt worden sei, habe man es auch im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal zur Sprache bringen wollen. Land und Kommunen seien eine Schicksalsgemeinschaft. Trotz guter wirtschaftlicher Ausgangssituation steige die Verschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz stetig. Von den zehn Kommunen in Deutschland mit den höchsten Kassenkrediten pro Kopf lägen sechs in Rheinland-Pfalz. Das sei schon ein Problem, auch wenn darauf verwiesen werde, dass es tatsächlich oder vermeintlich für Kommunen nachteilige Rechtssetzungen auf Bundes- oder Länderebene gebe. Bei gleicher bundesgesetzlicher Lage sei die Situation in den Kommunen in den Bundesländern unterschiedlich. In Rheinland-Pfalz könne und müsse nachgebessert werden.

Ein Thema hierbei sei, was man zur Bewältigung der Altschuldenproblematik tun könne. Hier gebe es in anderen Bundesländern aktuell durchaus Ansätze, in Zeiten niedriger Zinsen als Land einen großen Schritt zu tun, um den Kommunen die Altschuldenproblematik und das Zinserhöhungsrisiko von den Schultern zu nehmen.

Das andere Thema sei natürlich die Verteilung der Mittel innerhalb der Kommunen, also die Umverteilung hin zu den großen Städten, die anstehe.

Der dritte Punkt sei, dass das alles im Kern nur wirklich gelöst werden könne, wenn die Kommunen zusätzliches frisches Geld bekämen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Alternative wäre, ihnen Aufgaben von den Schultern zu nehmen. Weil man sich damit regelmäßig auseinandersetzen sollte, habe die CDU-Fraktion diesen Berichts Antrag gestellt.

Frau Staatsministerin Ahnen zeigt sich dankbar dafür, dass sie zu diesem Punkt berichten könne. In der ersten Berichterstattung über das Thema der Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs habe man manches nur andeuten oder ansprechen können. Deswegen wolle sie gern noch einmal die Kernpunkte der Entwicklung der Kommunalfinanzen für die nächsten Jahre skizzieren, wie sie sich aus ihrer Sicht darstellten.

Die Landesregierung sei sich sehr wohl der Tatsache bewusst, dass man sich in einer Solidargemeinschaft befinde. Sie sei sich auch dessen bewusst, dass sie nicht nur für einen hohen Bildungsstandard, für eine wettbewerbsfähige Forschung, für eine verlässliche Innere Sicherheit und eine arbeitsfähige Justiz zu sorgen habe. Natürlich hab die Landesregierung auch eine Verantwortung gegenüber den Kommunen, zumal in vielen Bereichen die Aufgaben zwischen Land und Kommunen eng verzahnt seien, beispielsweise bei der sozialen Sicherung, der Kindertagesbetreuung, der Verkehrsinfrastruktur, der Integration oder dem Umweltschutz.

Deswegen mache sich die Landesregierung sehr viele Gedanken darüber, wie es gerade auch mit der kommunalen Finanzsituation weitergehe. Sie beobachte aber auch sehr genau Entwicklungen und versuche auch, die Entwicklungen für die Zukunft zu prophezeien. Wenn man sich die Einnahmesituation der Kommunen betrachte, seien natürlich die Mittel im kommunalen Finanzausgleich ein ganz wichtiger Punkt. Die Finanzausgleichsmasse betrage im Haushaltsjahr 2018 rund 2,93 Milliarden Euro. Das bedeute eine Steigerung von nahezu einer Milliarde Euro seit dem Jahr 2013. Wenn man das auf den Landeshaushalt beziehe, seien das 17 % der Gesamtausgaben des Landes.

Einen solchen Anstieg der Finanzausgleichsmasse habe es in keinem anderen Land bundesweit gegeben. Vergleiche man die Finanzmasse 2018 mit dem kommunalen Finanzausgleich 2013, sei das ein Zuwachs von 927 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2013 sei das ein Anstieg von 46,4 %. Im Jahresdurchschnitt sei der kommunale Finanzausgleich seither um 7,9 % gewachsen.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Solche Zuwachsraten gebe es in keinem einzigen Einzelplan des Landeshaushalts. Als Gegenargument könnte man noch die Inflation anführen, aber die Inflation in diesem Zeitraum betrage 6,5 %. Im Jahresdurchschnitt seien das 1,3 %.

Man sehe, dass sich das Land in der Vergangenheit am Machbaren orientiert habe. Natürlich müsse man sich auch die horizontale Verteilung ansehen. Das Land habe nicht nur die KFA-Mittel gesteigert, sondern sich auch relativ frühzeitig im Jahr 2012 mit dem kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) den Altschulden bei den Kommunen zugewendet. Auch da seien bis einschließlich 2017 bereits 1,4 Milliarden Euro zur Entschuldung und für Zinshilfe im Bereich der kommunalen Liquiditätskredite aufgewendet worden.

Man könne nun sagen, das alles reiche nicht aus. Sie habe den Eindruck, dass es manchmal eine reflexhafte Reaktion gebe, dass die neuen Zahlen schon gar nicht mehr zur Kenntnis genommen würden, sondern man einfach behaupte, das reiche nicht. Man könne aber auch versuchen, das seriös zu überprüfen. Das habe die Landesregierung im Rahmen der Evaluation der KFA-Reform im Jahr 2014 getan. Das sei auch ein Prüfauftrag des Gesetzgebers und des Verwaltungsgerichtshofs gewesen. Deswegen sei dies gründlich und gewissenhaft angegangen worden.

Diese Erkenntnisse der Evaluation seien Grundlage für das gewesen, was nun im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) an Veränderungen vorgeschlagen werde. Mit der jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderung werde die Finanzausgleichsmasse in den nächsten drei Jahren bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums des Landes um weitere 425 Millionen Euro auf 3,353 Milliarden Euro im Jahr 2021 ansteigen. Das seien noch einmal 14,5 % mehr.

Das seien im Übrigen nicht nur die ohnehin zu erwartenden Aufwüchse, sondern es komme noch hinzu, dass die Landesregierung im Rahmen des LFAG vorschlage, dass ab dem Jahr 2019 die Verstetigungssumme um 60 Millionen Euro angehoben werde. Hierdurch solle dann die Finanzierung der neu einzuführenden Schlüsselzuweisung C3 gesichert werden, ohne dass die zusätzlichen Zahlen ab 2019 an die besonders durch Sozialausgaben belasteten Kommunen an anderer Stelle kompensiert würden.

Damit sei sie bei der horizontalen Verteilung und dem wichtigsten Instrument, der neuen Schlüsselzuweisung C3. Der Schwerpunkt liege auf den Kommunen, die besonders mit Sozialausgaben belastet seien. Das habe sich die Landesregierung auch so vorgenommen gehabt.

Das sei auch schon der Ansatzpunkt bei der letzten Reform mit den sogenannten Schlüsselzuweisungen C1 und C2 gewesen. Das gehe auch in die richtige Richtung, wie auch die Evaluation zeige. Die Wirkung sei aber noch nicht stark genug. Deswegen habe sich die Landesregierung entschieden, die Schlüsselzuweisung C3 zu konzipieren und damit gezielt noch einmal dort zu helfen, wo überproportionale Sozialausgabenbelastungen vorhanden seien.

Diese Maßnahmen würden ergriffen, um die Kommunen insgesamt handlungsfähig zu erhalten und noch handlungsfähiger zu machen, aber auch um im kommunalen Finanzausgleich zu einer gerechteren Verteilung zu kommen, damit die Chancen auf Haushaltsausgleich für alle Kommunen stiegen.

Es werde oft gesagt, das müsse garantiert werden. Das gehe jedoch nicht. Es gebe auch eine kommunale Selbstverwaltung. Das Land habe die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das insgesamt funktionieren könne. Dann komme jedoch auch ein Teil kommunaler Selbstverwaltung hinzu, was auch gewollt sei. Deswegen gehe es darum, die Chancen zu verbessern. Zentraler Punkt sei die neue Schlüsselzuweisung C3.

Hinzu kämen dann noch Änderungen an den Schlüsselzuweisungen A und B. So würden Kommunen mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft neben der Anhebung des Schwellenwerts der Schlüsselzuweisung A von 75 % auf 78,5 % und der Erhöhung des Ausgleichssatzes der Schlüsselzuweisung B2 von 50 % auf 60 % entsprechend stärker profitieren. Im Bereich der kreisfreien Städte werde durch eine um 25 Euro je Einwohner erhöhte Schlüsselzuweisung B1 auch noch einmal ein Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt. Zusätzlich werde noch der Ansatz für zentrale Orte von 1,1 % auf 1,9 % erhöht. Sie glaube, dass die Landesregierung auf der Einnahmeseite insgesamt ein gut vertretbares Konzept vorgelegt habe.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Man müsse sich jedoch auch den zweiten Teil der Einnahmen der Kommunen anschauen, die Steuereinnahmen der Kommunen. Wenn man sich in den kommenden Jahren nicht nur das Wachstum der Finanzausgleichsmasse anschau, was man letztlich auch durch den Stabilisierungsfonds sehr verlässlich prognostizieren könne, und noch einmal auf die Steuern schaue, dann könne man für 2017 und 2018 relativ verlässlich sagen, dass die originären Steuereinnahmen der Kommunen auf Basis der Steuerschätzung vom November 2017 im Jahr 2018 um 192 Millionen Euro und im Jahr 2019 zusätzlich um 84 Millionen Euro ansteigen würden. Das wisse man relativ gesichert.

Spannender sei dann noch der Prognosezeitraum bis 2021, wobei von einem Anstieg von weiteren 572 Millionen Euro ausgegangen werde. Zwar liege das noch in der Zukunft, aber dem liege ein zentraler Punkt zugrunde, nämlich der Wegfall der Gewerbesteuerumlageanhebungen. Dessen Effekte seien schon heute ziemlich genau bekannt.

Wenn man das alles zusammennehme, rede man bei den gemeindlichen Steuereinnahmen über Mehreinnahmen von 1,17 Milliarden Euro innerhalb von fünf Jahren. Das seien auch noch einmal 28 %. Zwar handele es sich um eine relativ große Zeitspanne, aber der große Brocken sei gerade in den Jahren 2020 und 2021 der Wegfall der Gewerbesteuerumlageanhebung. Das führe letztlich zu einer weiteren Entlastung bei den Kommunen von 150 Millionen Euro.

Teilweise sei in den Presseerklärungen von 60 Millionen Euro die Rede gewesen, die im Jahr 2020 wieder wegfallen würden, wie einer der kommunalen Spitzenverbände geglaubt habe, analysieren zu müssen. Gegenwärtig werde eine Gewerbesteuerumlage von 202 Millionen Euro erhoben. Diese stehe dem Land zu. Über den kommunalen Finanzausgleich seien davon 27 % zurückgegeben worden. Das seien ungefähr 50 Millionen Euro bis 60 Millionen Euro.

Wenn man die Gewerbesteuerumlage nicht mehr erhebe, dann könne man auch nicht mehr über den kommunalen Finanzausgleich einen entsprechenden Anteil zurückgeben. Deswegen sei es logisch, dass die 202 Millionen Euro um das bereinigt werden müssten, was aus dem kommunalen Finanzausgleich schon jetzt mit 27 % aus dem Steuerverbund zurückgegeben worden sei. Deswegen stehe bei einer Gewerbesteuerumlageerhebung von 200 Millionen Euro letztlich ein Nettoeffekt der Entlastung von 150 Millionen Euro bei den Kommunen. Das sei eine beträchtliche Größenordnung.

Wenn man den kommunalen Finanzausgleich und die Steuereinnahmen zusammen betrachte, komme man zu dem Ergebnis, dass die Kommunen im Zeitraum von 2016 bis 2021 mit einer um insgesamt 1,9 Milliarden Euro verbesserten Einnahmesituation rechnen könnten. Dann könne man nicht behaupten, das reiche nicht, sondern man müsse sich mit der Zahlenbasis vernünftig auseinandersetzen.

Nun könnte man die Aussage treffen, auch die Ausgaben stiegen entsprechend stark. Es treffe zu, dass die Ausgaben bei den Kommunen stark stiegen. Gerade auch bei den Sozialausgaben seien die Kommunen belastet. Deswegen müsse man da aus ihrer Sicht nachsteuern. Natürlich würde sie sich freuen, wenn das nicht nur beim Land der Fall sei, sondern wenn sich auch andere staatliche Ebenen dabei noch stärker beteiligten.

Man werde aber auch einräumen dürfen, dass sich der Bund in der Vergangenheit auch schon stark beteiligt habe. Deswegen sei es auch ein bisschen verfälschend, wenn in der einen oder anderen Veröffentlichung immer nur die Bruttosozialausgaben betrachtet würden und nicht hinterfragt werde, wie hoch eigentlich der Erstattungsanteil dieser Bruttoausgaben sei. Je nachdem, wovon man rede, sei dieser von immenser Bedeutung. Wenn man zum Beispiel über das Thema Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung rede, dann rede man inzwischen von einer vollständigen Erstattung. Das müsse man natürlich in die Betrachtung mit einbeziehen.

Wenn man über die Kosten der Unterkunft bei den Kommunen rede, müsse man mit einbeziehen, dass der Anteil der Erstattungen in den letzten Jahren größer geworden sei. Eine realistische Betrachtungsweise bekomme man nicht, wenn man die Bruttoausgaben betrachte, sondern nur, wenn man auch die Nettoausgaben betrachte.

Sie wolle dadurch nicht kleinreden, dass auch die Kommunen in Rheinland-Pfalz genauso wie das Land immens gefordert seien, diese steigenden Aufgaben zu bewältigen. Sie wolle nur ein bisschen deutlich

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

machen, wer sich mit dem Thema befasse, müsse sich schon ziemlich intensiv damit befassen. Er müsse auch ziemlich genau hinschauen, um eine realistische Einschätzung zu bekommen.

Aus heutiger Sicht sei zu erwarten, dass die Wachstumsraten im Bereich der Sozialausgaben weiter stiegen. Es seien jedoch keine Größenordnungen zu erwarten, die nicht etwa mit dem geschilderten Anstieg der Einnahmen korrelierten.

In den Kommunen seien sicher Investitionen aufgeschoben worden. Das gelte aber auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt, dass wieder mehr Investitionen benötigt würden. Für die nächsten Jahre bis zum Jahr 2024 sei über das KI 3.0 ein Volumen von 540 Millionen Euro in den Kommunen umzusetzen. Wenn man die Vorläufe betrachte, müsse man gegenwärtig alle Kraft darauf konzentrieren, diese 540 Millionen Euro vernünftig umzusetzen. Das Geld in den Budgets bei den Kommunen sei vorhanden. Das Verfahren befinde sich jetzt bei den Kommunen. Es erfordere aber eine gewisse Zeit, bis das tatsächlich umgesetzt werde.

Dann müsse man sich sicher noch die Situation der Liquiditätskredite – insbesondere im Hinblick auf die Zinsausgaben – anschauen. Dabei sei sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass ein gewisses Zinsänderungsrisiko in den nächsten Jahren bestehe. Wenn die Zinsen stiegen, stiegen natürlich auch die Belastungen. Das gelte sowohl für die Schulden des Landes als auch für die Schulden der Kommunen. Das hätten die Kommunen auch immer wieder als Thema angesprochen. Im Übrigen habe das zum Beispiel auch der Deutsche Städtetag in einer Presseerklärung adressiert und gesagt, das Dringendste sei, etwas beim Zinsänderungsrisiko anzugehen. Über alles andere müsse man dann in Ruhe reden.

Genau das mache das Land mit seinem Zinssicherungsschirm, auf dieses Zinsänderungsrisiko zu reagieren. Es werde sogar noch ein Schritt weitergegangen, mit einem Bonussystem Anreize für den Abbau der Liquiditätskredite zu setzen. Dazu gebe es einen Vorschlag, sowohl was den Zinssicherungsschirm angehe als auch, was den Stabilisierungs- und abbaubonus angehe. Beim Zinssicherungsschirm gehe die Landesregierung von einer jährlichen Belastung von ungefähr 16 Millionen Euro aus. Die Hälfte davon solle aus Landesmitteln und die andere Hälfte aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Beim Stabilisierungs- und abbaubonus werde von 12 Millionen Euro ausgegangen, wo man sich eine ähnliche Finanzierung hälftig vorstelle.

Darüber werde man sich jetzt sehr zeitnah in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden im Detail austauschen. Sie würde es sehr begrüßen, wenn es neben den Veränderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz auch zu einer Vereinbarung beim Thema Zinssicherung käme und auch was das Thema Anreiz zum Abbau von Liquiditätskrediten angehe. Ein Angebot des Landes dazu liege auf dem Tisch.

Zusammengefasst könne man sagen, die Einnahmen der Kommunen würden durch die gemeindlichen Steuereinnahmen und durch die Landeszuweisungen bestimmt. Beide würden in den nächsten Jahren erheblich wachsen.

Bei den gemeindlichen Ausgaben seien zwingende Gründe, dass jetzt ein überproportionaler Kostenanstieg erfolge, aus ihrer Sicht nicht erkennbar. In bestimmten Bereichen gebe es auch noch zusätzliche Programme, was zum Beispiel die Investitionsausgaben betreffe.

Bei den Zinsausgaben werde ein Angebot mit dem Zinssicherungsschirm und dem Abbaubonus gemacht.

Natürlich gehöre auch dazu, dass auch die Kommunen in ihrem Bereich ihrer Verantwortung gerecht würden und man gemeinsam alles dafür tue, dass die Chance auf ausgeglichene Haushalte weiter steige. Dabei werde man auch feststellen dürfen, was man bereits erreicht habe. Wenn man im Jahr 2015 das erste Mal seit 25 Jahren über alle Kommunen hinweg einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo gehabt habe und wenn man im Jahr 2016 einen knapp negativen Saldo gehabt habe – und das bereinigt um Sondereffekte – und wenn man sich anschau, wie der Verlauf der ersten drei Quartale des Jahres 2017 sei, werde man wohl feststellen dürfen, dass eine Reihe der Maßnahmen, die sie

angesprochen habe, bereits Wirkung entfaltet habe. Man dürfe optimistisch sein, dass die neuen Maßnahmen, die sie angesprochen habe, eine weitergehende Wirkung entfalten würden. Insofern sei sie dankbar dafür, das einmal ein bisschen umfassender und im Zusammenhang darstellen zu dürfen.

Herr Abg. Schreiner macht deutlich, er möchte das etwas kritischer beleuchten, als dies die Ministerin getan habe. Für ihn bleibe die Frage im Raum stehen, ob die angekündigten Maßnahmen tatsächlich ausreichten. Die Ministerin habe zum einen sehr breit dargestellt, wie sich die Einnahmeentwicklung darstelle und wie toll das sei. Relativ kurz sei sie dann auch noch auf das Thema der Ausgabenentwicklung eingegangen. Sie habe vor allen Dingen den entscheidenden Satz gesagt, dass das irgendwie schon korreliere. Wenn Einnahme- und Ausgabenerhöhungen korrelierten, sei unter dem Strich den Kommunen nicht geholfen. Man müsse realistisch den Tatsachen ins Auge sehen. Aufgrund guter Wirtschaftsdaten sei die Einnahmesituation besser als vor zehn Jahren. Aufgrund der vielen neuen Aufgaben, die auf die Kommunen zugekommen seien, korrelierten auch die Ausgaben mit den Einnahmesteigerungen. Damit seien die Kommunen auf dem gleichen Stand wie zuvor.

Es sei wunderbar, dass es einen Abbaubonus von 12 Millionen Euro für Kassenkredite, Überziehungskredite, der Kommunen gebe. Insgesamt gehe es um etwa 6,5 Milliarden Euro aufgelaufene Liquiditätskredite. Wenn versucht werde, in dieser Größenordnung von diesem riesigen Berg an Altschulden wegzukommen, müsse man viele Jahre Abbaubonus zahlen.

Das Entscheidende sei die Frage, wo die Schulden herkämen, also welchen Grund es dafür gebe, dass Kommunen in Rheinland-Pfalz über 6 Milliarden Euro Überziehungsschulden gemacht hätten. Diese Schulden seien nicht dadurch entstanden, dass langfristig am Markt etwas finanziert worden sei, beispielsweise eine Schule gebaut worden sei. Diesen Überziehungskrediten stehe kein Wert gegenüber. Im Wesentlichen seien diese Kredite durch Gehälter und unabweisbare Ausgaben, wie beispielsweise Aufgaben im Bereich Soziales, aufgelaufen. Insbesondere die großen Städte hätten ein Problem mit den hohen Sozialausgaben gehabt, die hätten bezahlt werden müssen. Der Landeshaushaltsgesetzgeber müsse sich schon die Frage stellen, wie man davon wieder herunterkomme.

Möglicherweise sei die Schlüsselzuweisung C3 eine Möglichkeit, Kommunen mit besonderen Sozialausgaben zu helfen. Als Abgeordneter einer großen Stadt sei er natürlich befangen. Die Haushalte für das Jahr 2018 seien überall bereits aufgestellt. So sehr sich eine Stadt wie Mainz freue, dass es zusätzliches Geld gebe, dass aber noch nicht reiche, um die Ausgaben im Bereich Soziales auszugleichen, werde das aber an anderer Stelle Kommunen, die ihre Haushalte bereits aufgestellt hätten, wieder weggenommen.

In dem Moment, in dem 2018 mit aufgestellten Haushalten operiert werde und entsprechende Verschiebungen innerhalb der kommunalen Familie vorgenommen würden, habe man auch noch ein Thema aufgeworfen, über das man reden müsse. Letztendlich werfe sich die Frage auf, warum das im Januar 2018 zum Thema gemacht werde.

Die Landesregierung mache sich nun auf den Weg, zunächst einmal regierungsintern die nötigen Beschlüsse zu fassen und dann dem Parlament nach Ablauf der Sommerpause einen Entwurf für einen neuen Doppelhaushalt zuzuleiten. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung dem Parlament einen Doppelhaushalt vorlegen müsse, der die finanziellen Bedürfnisse der Kommunen so abdecke, sodass sie ihre Aufgaben erfüllen könnten und sie eine freie Finanzspitze für ihre kommunale Selbstverwaltung hätten, um Dinge angehen zu können, die den jeweiligen kommunalen Vertretern am Herzen lägen und die Kommunen nach vorn brächten.

Gleichzeitig müsse eine Perspektive aufgebaut werden, wie man von 6 Milliarden Euro Liquiditätskrediten herunterkomme, die irgendwann einmal aufgebaut worden seien, weil Kommunen nicht ausreichend vom Land mit Geld ausgestattet worden seien.

Herr Abg. Henter ergänzt, die Ministerin habe umfangreich ausgeführt, warum es in Zukunft für die Kommunen alles besser werde. Es handele sich dabei um eine Einschätzung der Landesregierung. Die Landesregierung habe in der Vergangenheit mit ihrer Einschätzung nicht gerade gut gelegen, sonst wäre diese hohe Verschuldung der Kommunen nicht entstanden. Das gelte sowohl für den investiven Bereich als auch für die Kassenkredite. Die Kassenkredite seien ein signifikantes Zeichen dafür, weil

sie aus dem laufenden Betrieb entstünden, dass es eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in Rheinland-Pfalz gegeben habe.

Hierzu habe die Landesregierung auch eine Einschätzung von sich gegeben. Die Einschätzung der Landesregierung habe dazu geführt, dass von den zehn Kommunen mit den höchsten Kassenkrediten in Deutschland sechs aus Rheinland-Pfalz kämen. Er bitte um Erläuterung, warum das so gekommen sei.

Wenn man die Einschätzung der Landesregierung zur Vergangenheit sehe, fehle ihm offen gesagt das Vertrauen, die Einschätzung der Landesregierung für die Zukunft anders zu bewerten. Zum Teil beruhten die Kassenkredite darauf, dass man Gesetze ausführen müsse, die andere erlassen hätten. Bundesgesetze gälten aber in ganz Deutschland. Die strukturell schlechte Finanzausstattung der Kommunen sei signifikant für Rheinland-Pfalz, weil die Kassenkredite in anderen Ländern nicht in der Höhe wie in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen seien. Deshalb fehle ihm in der Einschätzung der Landesregierung für die Zukunft eine Ursachenerklärung, warum es zu dieser desaströsen Finanzsituation der Kommunen in der Vergangenheit gekommen sei.

Darüber hinaus werfe sich die Frage auf, was mit den Kommunen passiere, die laufende Defizite vor sich herschoben, die geringe Gewerbesteuererinnahmen hätten und keine Chance auf finanzielle Gesundung hätten. Es stelle sich die Frage, ob diese ihrem Schicksal überlassen werden sollten oder ob die Absicht bestehe, wieder ein Mittel aus der Vergangenheit anzuwenden, als es Sonderbedarfszuweisungstöpfe gegeben habe, aus denen den Kommunen gezielt habe geholfen werden können, die überhaupt keine Chance hätten, sich selbst zu sanieren, weil ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu gering seien. Da fehle ihm in den Ausführungen der Ministerin eine Handlungshilfe für diese Art von Kommunen.

Herr Abg. Köbler kommt darauf zu sprechen, dass Herr Abgeordneter Schreiner richtigerweise gesagt habe, dass zumindest in den bekannten Rankings sechs der zehn am höchsten verschuldeten Städte Deutschlands in Rheinland-Pfalz lägen. Es handele sich dabei nicht – wie vom Herrn Abgeordneten Henter gesagt – um Kommunen, sondern um Städte. Beim Ranking der Landkreise finde sich unter den zehn am höchsten verschuldeten Landkreisen in Deutschland kein Landkreis aus Rheinland-Pfalz, sondern seiner Kenntnis nach unter den ersten 20 nur einer aus Rheinland-Pfalz.

Das sei genau der Grund, warum es richtig sei, mittels Schlüsselzuweisung C3 das zusätzliche Geld im kommunalen Finanzausgleich genau dort hinzubringen, wo die höchste Dynamik bei den Sozialausgaben bestehe und die Finanzierung durch Bund und Land sowie eigene Einnahmen der Kommunen nicht zur Deckung des Haushalts ausreiche. Dieses Problem tauche in Rheinland-Pfalz fast ausschließlich bei kreisfreien Städten – mit vielleicht einer Ausnahme bei den Landkreisen – auf.

Von daher sei die angedachte Richtung die absolut richtige. Wenn die angesprochene Diagnose stimme, gehe die Antwort zumindest in die richtige Richtung. Ob das am Ende reichen werde, müsse man abwarten. Neben den Sozialausgaben gebe es noch zwei andere Risiken. Zum einen handele es sich um den Investitionsstau, den es nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern im Prinzip überall vor Ort gebe. Er glaube, dass auch von Bundeseite entsprechende Programme liefen und es sehr wichtig sei, dass man gemeinsam schaue, dass diese auch realisiert würden, damit die zur Verfügung stehenden Mittel auch entsprechend ausgegeben werden könnten, solange sich die Zinssituation auf dem gegenwärtigen Niveau befinde.

Ein weiteres Thema sei das Zinsänderungsrisiko bei dem hohen Altschuldenstand. Das habe der Städtetag seines Erachtens sehr, sehr deutlich gemacht. Gerade in diesem Bereich, aber auch bei den Landkreisen sei das ein großes Risiko. Deswegen sei er dankbar dafür, dass die Ministerin gesagt habe, dass entsprechende Vorschläge unterbreitet würden, hier sozusagen schützend mit tätig zu werden.

Man könne zum einen nicht negieren, dass die Situation der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz keine gute Ausgangsposition gehabt habe. Gemeinsam mit dem Saarland und zum Teil auch mit Nordrhein-Westfalen sei die Situation im Bundesvergleich schon immer schwierig gewesen. Man müsse auch zur Kenntnis nehmen, dass es mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs – wobei die Einschätzung wohl auch nicht ganz zutreffend gewesen sei – schon zwei Jahre später gelinge, unter dem Strich bei den Kommunalfinanzen zum ersten Mal eine schwarze Null zu erreichen.

Wenn man dann sehe, dass man zwar insgesamt eine schwarze Null schreibe, aber gleichzeitig bei den kreisfreien Städten und einem Teil der Landkreise immer noch tiefrote Zahlen habe, müsse man schauen, dass das Geld speziell dahin gehe, wo es besonders benötigt werde, wenn man tatsächlich Geld in die Hand nehme. Dann sei es doch absolut die richtige Richtung.

Natürlich könne er auch verstehen, dass der Landkreistag sowie der Gemeinde- und Städtebund gern immer noch mehr hätten. Es sei aber kein Zufall, dass sich der Städtetag daran nicht beteilige und zum Ausdruck bringe, dass das Signal in die richtige Richtung gehe. Das gehöre auch mit zur differenzierten Bewertung.

Er glaube schon, dass man in ein paar Jahren erneut bewerten müsse, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichen. Man müsse aber auch darauf achten, den Haushalt 2020 entsprechend auszugleichen. Das werde eine Daueraufgabe bleiben. Man brauche auch ein Anreizsystem für die Kommunen, entsprechend effizient zu wirtschaften. Er unterstelle nicht, dass sie das nicht bereits machten. Wenn er sich aber zum Beispiel die Entwicklung der Liquiditätskredite in den Kommunen oder vor allem in den Städten im Verhältnis zu den Investitionskrediten ansehe, dann sehe man sehr große Unterschiede auf der kommunalen Ebene. Da gebe es nicht immer nur Sondereffekte.

Wenn eine Stadt, die zu den zehn am höchsten verschuldeten in Deutschland gehöre, in der Lage sei, jedes Jahr über eine halbe Million Euro für ein Fußballstadion in Rheinland-Pfalz zu bezahlen, dann sei das natürlich auch eine Frage, ob alles, was dort an Defiziten auflaufe, ausschließlich ein Verschulden des Bundes oder des Landes sei. Zwar sei in der Vergangenheit von Bund und Land vieles versäumt worden, aber nicht alles. Auch da werde ein gewisses Anreizsystem benötigt. Es sei nicht die Aufgabe von Land und Bund, die Haushalte der Städte auszugleichen, sondern die Städte und Gemeinden müssten in die Lage versetzt werden, eine ausgeglichene Haushaltsführung betreiben zu können.

Herr Vors. Abg. Wansch bemerkt, die bisherigen Beiträge machten deutlich, dass man in einer ganz spannenden Zeit mit der Fragestellung lebe, ob man mit dieser Hilfestellung über die schwarze Null hinauskomme. Eine Einschätzung aus einem westpfälzischen Landkreis möchte er nicht verschweigen. Der scheidende Landrat in seinem Landkreis, der der CDU angehöre, habe voller Stolz erklärt, dass er zum Abschluss einen Jahresüberschuss von 3 Millionen Euro haben werde, nachdem sich dieser jahrelang im Minus bewegt habe. Er sei sehr gespannt darauf, wie sich das errechne. Auf jeden Fall sei das für die Bewohner in der Westpfalz zum ersten Mal ein Lichtblick, wenn ein Landkreis so etwas vermeldet, weil niemand daran gedacht habe, dass sich so etwas einmal ergeben könnte. Er sei gespannt, wie sich das weiterentwickle.

Der 1. FC Kaiserslautern bereite der Stadt zwar einige Sorgen, aber die Stadt bekomme nun viel Geld für die Sozialleistungen. Die Stadt müsse sich darüber im Klaren sein, wofür sie das Geld einsetze.

Herr Abg. Reichert ist der Ansicht, ein Vergleich zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen als einzelne Ebene könne nicht angestellt werden, da er immer etwas hinke. Wenn er den Vergleich anstelle, müsse er natürlich auch immer den Raum hinter dem Landkreis – die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden – sehen. Deshalb sei es wenig zielführend, dass ein Kreis jetzt vielleicht einen geringen Überschuss erzielen könne, aber nach dem Rechnungshofbericht 2016 – Kommunalbericht – immer noch 55 % der rheinland-pfälzischen Ortsgemeinden im Jahr 2016 ihren Finanzhaushalt nicht hätten ausgleichen können.

Man müsse die kommunale Familie innerhalb eines Kreises insgesamt sehen, weil der Landkreis ein umlagefinanzierter Haushalt sei. Letztendlich Sorge auch die Aufsichtsbehörde ADD dafür, dass die Landkreise entsprechende Kreisumlagen erhöhen und damit natürlich auch ihre Ortsgemeinden im Vorfeld entsprechend abschöpfen.

Fakt sei, dass die vom Finanzministerium vorgesehenen Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs natürlich den städtischen Bereich gegenüber den ländlichen Regionen mit den Landkreisen und Ortsgemeinden bevorzugten.

Das von der Finanzministerin dargestellte System funktioniere nur so lange, wie auch die Verbundmasse durch entsprechend günstige Steuereinnahmen, die es gegenwärtig glücklicherweise gebe, weiter steigen werde. Hierzu hätte er gern gewusst, ob die Ministerin seine Ansicht teile.

Wenn diese Verbundmaße bzw. die Steuereinnahmen durch gesamtwirtschaftliche Ereignisse, die niemand mit Sicherheit voraussagen könne, aus irgendwelchen Gründen wieder sänken, werde davon gerade wieder der ländliche Raum negativ berührt sein, weil durch die Schlüsselzuweisung C3 eine gewisse Verstetigung vorhanden sei und dadurch die Schlüsselzuweisungen B2, die die Landkreise betreffe, in dem ganzen System nachrangig seien, sofern dies nicht geändert werde. Deshalb müsse in der Diskussion auch gesehen werden, dass die Landkreise mit ihren Ortsgemeinden nicht vernachlässigt würden. Gerade die Ortsgemeinden bräuchten dringend wieder die entsprechenden Finanzmittel, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften und eine kommunale Selbstverwaltung wieder zu gewährleisten. Er habe den Eindruck, das gehe gegenwärtig vielleicht nicht ganz in die richtige Richtung, insbesondere dann, wenn eventuell zu einem späteren Zeitpunkt die Gesamtfinanzausgangslage des Landes nicht so positiv sei, wie sie sich gegenwärtig darstelle.

Herr Vors. Abg. Wansch schlägt vor, die Runde der Abgeordneten mit Frau Dr. Köbberling und Herrn Köbler abzuschließen und dann dem Rechnungshofpräsidenten und der Ministerin Gelegenheit zur Einschätzung zu geben.

Frau Abg. Dr. Köbberling empfindet es als auffällig, dass die Abgeordneten Schreiner und Henter in ihren Ausführungen unterschwellig den Eindruck erweckten, als läge die Verantwortung für die kommunalen Finanzen ausschließlich beim Land. Das sei dann in der Aussage des Abgeordneten Henter kulminiert, dass das Land die Verantwortung dafür trage, dass die Gesamtausgaben der Kommune stimmten sowie eine freie Spitze zur Verfügung stünde, um je nach politischer Schwerpunktsetzung sozusagen noch die Lieblingsaufgaben umsetzen zu können.

Bei dieser Argumentation werde vollkommen unterschlagen, dass die Sicherstellung der Kommunalfinanzen eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen sei und die Kommunen selbstverständlich Spielraum und politische Verantwortung dabei hätten. Sie verfügten über eigene Einnahmen. Sie trügen die Verantwortung für die Höhe der Hebesätze. Der Rechnungshof mahne in seinen Berichten regelmäßig an, dass die Hebesätze zu gering seien und schon eine Anhebung auf den Bundesdurchschnitt bei zahlreichen Kommunen zu ausgeglichenen Haushalten führen würde.

Politisch verantwortlich seien die Kommunen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung setzten sie ihre eigenen politischen Schwerpunkte und insbesondere auch ihre Investitionstätigkeit. Dabei komme es immer wieder zu Dingen, die vielleicht die Haushalte der Kommunen überforderten. Sie habe hier im eigenen Bereich durchaus ein Beispiel vor Augen.

Ein weiterer Punkt sei natürlich die Kleinteiligkeit der Strukturen in Rheinland-Pfalz. Bei der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) werde man sicherlich vor der Aufgabe stehen, daran etwas zu ändern. Sie sei gespannt, mit wie viel Begeisterung auch diejenigen, die ihre Haushalte regelmäßig überzögen und vor den größten Schwierigkeiten stünden, bereit seien, an den Strukturen etwas zu verändern und ihre Selbstständigkeit aufzugeben.

Insofern finde sie sozusagen den Zungenschlag, der die ganze Zeit in der Debatte geherrscht habe, falsch, so zu tun, als sei ausschließlich das Land für die Kommunalfinanzen zuständig, sondern es handele sich um eine gemeinsame Aufgabe. In der nächsten Zeit würden auch die Kommunen ihren Anteil erbringen müssen, indem sie einmal Überlegungen hinsichtlich der Hebesätze anstellten. Bei der KVR sei sie gespannt, wie groß die Bereitschaft der Kommunen sei, nachdrücklich etwas zu verändern, um sich langfristig sicherer aufzustellen.

Herr Abg. Köbler führt an, als Opposition könne man immer sagen, das Land mache zu wenig für die Kommunen oder in der Vergangenheit sei zu wenig gemacht worden. Er bitte jedoch darum, nicht immer die so falsche These aufzustellen, man nehme dem ländlichen Raum etwas weg und gebe es den Städten. Die Realität in Rheinland-Pfalz sei gerade umgekehrt. Es gebe in ganz Deutschland keine kleinteiligere Verwaltungsstruktur als in Rheinland-Pfalz. Nirgendwo würden mehr Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Kommunalverwaltung und Räte usw. so gut bezahlt wie in Rheinland-Pfalz.

Es sei nirgendwo so wie in Rheinland-Pfalz, dass innerhalb der Finanzkraft, die den Kommunen zur Verfügung stehe, in den letzten Jahrzehnten so wenig in die städtischen Ballungsgebiete und so viel in den ländlichen Raum im Verhältnis geflossen sei als in Rheinland-Pfalz. Nach der Finanzkrise habe es

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

vor zehn Jahren einmal die Berechnung gegeben, dass bei gleicher Höhe des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und derselben Verteilung wie in Hessen die Landeshauptstadt Mainz schon vor zehn Jahren zweistellige Millionenüberschüsse gehabt hätte, wenn es die gleiche Finanzaufteilung wie in Wiesbaden bei gleicher Höhe in Rheinland-Pfalz gegeben hätte.

Die von den Vertretern der Opposition gemachten Aussagen, entsprächen nicht der Realität im Land. Es entspreche auch nicht den Statistiken, die sie selbst anführten, dass sechs der zehn am höchsten verschuldeten Städte Deutschlands aus Rheinland-Pfalz kämen. Hier werde ein gefährliches Spiel getrieben, weil es einfach nicht der Situation entspreche und weil es auch nicht der Dynamik der Situation in den Sozialausgaben oder der Dynamik in den Investitionsbedarfen oder der Dynamik möglicherweise beim Zinsänderungsrisiko entspreche.

Die Probleme seien nun einmal dort, wo sich Schulden aufgehäuft hätten und die Sozialausgaben immer weiter stiegen. Das sei mit eins bis zwei Ausnahmen vor allem im städtischen Raum der Fall. Hier werde eine Diskussion gegen die Faktenlage und auch gegen die Vergangenheit geführt, was Rheinland-Pfalz angehe. Er könne verstehen, dass immer wieder gesagt werde, die Kommunen müssten noch mehr bekommen. Er könne jedoch nicht diese Story akzeptieren, wonach sozusagen die Städte gegen den ländlichen Raum ausgespielt würden, weil man sozusagen einem Gefühl nachgehe, der ländliche Raum werde irgendwie abgehängt, weil es entsprechende Bevölkerungsentwicklungen gebe. Das sei faktisch einfach falsch.

Herr Abg. Henter bittet darum, im Protokoll nachzuschauen, ob er gefordert habe, das Land müsse freie Finanzspitzen der Kommunen sichern, was die Abgeordnete Köbberling gesagt habe.

Bei der Kleinteiligkeit der Verwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz müsse man sehr wohl zwischen den ehrenamtlich geführten Ortsgemeinden, wo vieles ehrenamtlich geleistet werde, was in einer großen Stadt hauptamtlich erledigt werde, und den Städten unterschieden werde. Er bitte um Beantwortung der Frage, ob es zutreffend sei, dass bei den Ortsgemeinden zwischen 1.000 und 10.000 Einwohnern der Bundesdurchschnitt der Hebesätze sehr wohl eingehalten werde oder die Gemeinden zum Teil sogar darüber lägen.

Präsident Berres hält die geführte Diskussion für wichtig, weil auf der einen Seite natürlich die Schuldenregel des Landes stehe, die ab 2020 greife, und es zum anderen natürlich diese Liquiditätsverschuldung gebe, die man seit vielen Jahren habe, die mittlerweile bei 6,6 Milliarden Euro angekommen sei und irgendwo ein Sanierungspfad erkennbar werden müsse. Die Ansätze, die jetzt in dem neuen Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) von der Ministerin dargestellt worden seien, gingen sicherlich in die richtige Richtung, zumal man gesehen habe, dass die ungedeckten Sozialkosten bei den kreisfreien Städten und Landkreisen rund 1 Milliarde Euro ausmachten. Von den rund 3,1 Milliarden Euro brutto an Sozialkosten blieben quasi 1 Milliarde Euro bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen übrig.

Insofern sei natürlich eine Stärkung über eine Schlüsselzuweisung C3 sicherlich ein Ansatz in die richtige Richtung. Er möchte aber gleichwohl noch einmal auch die Situation der Ortsgemeinden mit auf den Weg geben. Im Kommunalbericht aus diesem Jahr habe man gesehen, auch wenn der Ausgleich im Durchschnitt einigermaßen erreicht worden sei, sei es gleichwohl so, dass 1.325 Kommunen ihren Ausgleich nicht hätten herbeiführen können. Zum Ausgleich habe über eine halbe Milliarde Euro gefehlt.

Wenn man genauer hinschaue, seien es sicherlich rund 280 Ortsgemeinden, die quasi einen besonders hohen Sanierungsbedarf aufwiesen, weil ihre Liquiditätsschulden höher seien als ihre bereinigten Ausgaben pro Jahr und Kopf. Das betreffe 277 Kommunen oder mehr als 1.000 Euro Liquiditätskredite. Da wäre es sicherlich hilfreich, wenn man für diese kleineren Kommunen, die in der Regel sehr finanzschwach seien, wobei sie zum Teil auch noch die Funktion eines zentralen Ortes hätten, hier auch eine gewisse Stärkung für einen Kreis von Kommunen vorsehe, die genauso wie die großen Städte eigentlich in einer Situation seien, in der sie ohne Hilfe keinen Weg heraus fänden.

Die Anregung des Rechnungshofs gehe in die Richtung, dass man sich vielleicht auch mit diesen kleineren problembehafteten Kommunen beschäftige. Die Ursachen, die zu dieser Liquiditätsverschuldung geführt hätten, seien vielfach. Deswegen gebe es nicht einen einzelnen Ansatz, der zu einer Lösung führe. Ausschließlich zusätzliche Mittel einzusetzen, würde wahrscheinlich nicht ausreichen. Auch eine

Entlastung werde wohl allein nicht ausreichen, sondern neben dem KFA und der Entlastung von Alt-schulden – darin sei ein Ansatz enthalten, wie man den Kommunen weiterhelfen könne, was den Abbau der bisherigen Schulden betreffe – sei aus der Sicht des Rechnungshofs auch ein drittes und ein viertes Handlungsfeld wichtig. Darauf habe der Rechnungshof vielfach hingewiesen.

Zum dritten Handlungsfeld zähle sicherlich auch die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR). In Rheinland-Pfalz gebe es eine relativ kleinräumige Struktur. Hierzu habe es schon entsprechende Beispielrechnungen gegeben. Wenn man nur für die innere Verwaltung den Durchschnittswert der Länder für das Personal ansetzen würde, könnte man dort schon einen Betrag von rund 190 Millionen Euro einsparen.

Außerdem könnte man hier und da die gesetzlichen Standards in dieser Richtung überprüfen. Nicht zuletzt wäre das vierte große Handlungsfeld die Eigenanstrengungen seitens der Kommunen. Hier müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Grundsteuer B und die Gewerbesteuersätze in vielen Städten relativ niedrig seien. Bei den kreisfreien Städten sei die Grundsteuer B bundesweit seines Wissens die zweitniedrigste. Bei der Gewerbesteuer befinde sich Rheinland-Pfalz an dritt- oder viertletzter Stelle. Hier gebe es einen Spielraum nach oben, der ausgenutzt werden könnte. Wie das im Detail bei den kleineren Kommunen aussähe, müsste man sich nach Gebietskörperschaftsgruppen anschauen.

Man müsse einfach zur Kenntnis nehmen, es gebe auch Länder wie Sachsen, das genauso groß sei wie Rheinland-Pfalz mit der gleichen Struktur. Dort gebe es relativ ausgeglichene Haushalte und mit die höchsten Realsteuern. Das sei natürlich nicht positiv, aber es müsse im Verhältnis zu den Ausgaben stehen.

Ein letzter wichtiger Punkt sei natürlich die Ausgabenseite. Dazu gehöre die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform, die dazu einen Beitrag leisten könnte. Natürlich müsse auch die Ausgabenseite der Kommunen ständig überprüft werden, was auch im Hinblick auf die Verbesserung der Geschäftsprozesse und im Hinblick darauf, wie man im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durch gemeinsame Aufgabenerledigung, Kompetenzzentren etc. vorgegangen werden könne, unternommen werden könne. Gerade im IT-Bereich gebe es sicherlich auch gute Beispiele aus anderen Verwaltungsbereichen, wie man Geld einsparen könne.

Das sei auch vielfach in den Kommunalberichten ausgewiesen. Wenn man sich die Größenordnung anschauere, die seitens der kommunalen Spitzenverbände als Summe eingefordert worden sei – rund 300 Millionen Euro – und sich dann die vier verschiedenen Handlungsfelder ansehe, dann sei der KFA ein Handlungsfeld. In diesem Zusammenhang sei eine Zahl von 60 Millionen Euro genannt worden. Neben dem Altschuldenbereich seien auch die anderen Bereiche wie KVR oder die Eigenanstrengungen auf der Einnahmeseite der Kommunen zu nennen, wo ebenfalls erhebliche Potenziale geschöpft werden könnten, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Wenn man alle vier Handlungsfelder zusammen betrachte, habe man auch die Chance, auf einen Sanierungspfad zu kommen, was die Liquiditätsverschuldung anbelange. Er bitte darum, darüber nachzudenken, wie im Rahmen des LFAG auch noch einmal für die kleineren Kommunen, die mit erheblichen Belastungen zu kämpfen hätten, über P2 oder dergleichen ein Ansatz gefunden werden könne. Das wäre sicherlich hilfreich.

Frau Staatsministerin Ahnen betrachte die Debatte als gut, und sie finde es auch richtig, dass sie im Ausschuss geführt werde. Je mehr sie sich mit dem Thema der kommunalen Finanzen beschäftige habe, desto mehr Freude mache es ihr. Bereits in den letzten Jahren habe sie relativ viel Zeit dafür aufgewendet, in Gesprächen mit den Kommunen zu guten Lösungen zu kommen. Das betreffe beispielsweise Themen wie Bildungsgeld beim BAföG, Inklusion und ähnliche Dinge, Integration, Kita-Finanzierung usw. Deswegen habe sie auch hier ein Interesse daran, dass man in einem guten Gespräch und in einem guten Kontakt mit den Kommunen sei. Dann müsse man aber auch ein bisschen mehr bringen, als nur die Aussage zu tätigen, es reiche alles nicht, weil das aus ihrer Sicht kein Beitrag zur Lösung sei.

Sie sei sich nicht sicher, ob die Zahlen, die sie im Einzelnen dargestellt habe, wirklich zur Kenntnis genommen würden. Sie habe auch nicht gesagt, dass in der Zukunft alles besser werde, sondern ihre Hauptredezeit habe sie darauf verwendet dazustellen, was in den letzten Jahren besser geworden sei.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Sie nehme das nicht für sich in Anspruch, aber dass es im Jahr 2015 nach 25 Jahren erstmals einen Haushaltsausgleich gegeben habe, müsse man wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Henter**, dass riesige Altschulden vorhanden seien, erwidert **Frau Staatsministerin Ahnen**, sie habe auch ihm geduldig zugehört, was ihr an der einen oder anderen Stelle auch nicht leicht gefallen sei. Sie hoffe, dass man sich wenigstens darauf verständigen könne, dass sie, bevor man über einen Altschuldenabbau rede, über einen Haushaltsausgleich reden müsse. Deswegen müsse man sich vor allen Dingen darauf konzentrieren, einen Haushaltsausgleich hinzubekommen. Diese Logik könne man eigentlich gar nicht bezweifeln.

2015 habe es einen Haushaltsausgleich gegeben, 2016 nahezu, und sie habe schon mehrfach angedeutet, dass der Trend für das Jahr 2017 in die gleiche Richtung gehe. Insofern habe sie dargestellt, was man erreicht habe.

Bei dem, was man erreicht habe, sei die Landesregierung der Meinung, dass man Dinge draufsetzen müsse. Diese würden nun in dem Maßnahmenpaket des LFAG plus ergänzenden Maßnahmen beschrieben.

Die einen argumentierten für den ländlichen Raum, während die anderen auf die schlechte Situation bei den Sozialausgaben hinwiesen. Wenn man das am Ende zusammenbringen müsse, könne nicht der eine so und der andere so reden, sondern man müsse ein Konzept vorlegen. Zumindest die Analyse der Landesregierung sei, dass man Ende 2016 bei den Landkreisen immerhin 15 Landkreise mit einem positiven Abschluss gehabt habe und dass es bei den Städten in diesem Umfang noch nicht der Fall gewesen sei.

Ein anderer Punkt sei, dass auch die Opposition die Sozialausgaben als ein Problem ansehe. Wenn man etwas Neues mache, müsse man sich deswegen vor allen Dingen anschauen, wo es Problemlagen gebe. Deswegen habe sich die Landesregierung für die Schlüsselzuweisung C3 als Vorschlag entschieden.

Wenn dann die Aussage getroffen werde, dass man das den anderen wegnehme, müsse sie darauf hinweisen, dass man es im Jahr 2018 im Rahmen einer anderen Verteilung des Mehraufkommens im KFA mache. Ab dem Jahr 2019 werde das Thema angegangen, indem die Verstetigungssumme um 60 Millionen Euro nach oben gesetzt werde. Das könne nicht bestritten werden, weil es sich um Feststellungen handele.

Ein bisschen erschrocken sei sie gewesen, als sie von der hohen Volatilität bei den Kommunen gehört habe, ohne dass vom Stabilisierungsfonds gesprochen worden sei. Es treffe nämlich nicht zu, dass konjunkturelle Entwicklungen bei den Kommunen beim KFA 1 : 1 durchschlügen, sondern deswegen gebe es den Stabilisierungsfonds, bei dem es auch Zeiten gegeben habe, in denen das den Kommunen gerade auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise sehr geholfen habe.

Sie nehme die kommunale Finanzsituation – insbesondere in den Städten – natürlich ernst. Deswegen müsse man beim Thema Sozialausgaben genau hinschauen. Man dürfe das nicht allzu sehr in den Vordergrund stellen, ohne auch über andere Dinge zu reden. Wenn man über diese fünf – nicht sechs – Städte rede und deren Einwohner addiere, die in diesen fünf Städten lebten, dann umfasse das so viel Einwohner wie eine weitere Stadt auf dieser Liste. Das habe nämlich auch etwas mit der Struktur in Rheinland-Pfalz zu tun, weil man relativ kleine Städte habe, die es so anderswo nicht gebe.

Auch das sei ein Effekt, der bei dieser Liste zum Tragen komme. Sie wolle ihn gar nicht bewerten, aber man müsse ihn wenigstens zur Kenntnis nehmen. Wenn man immer diese Liste anführe, sollte man sich wenigstens von den Größenordnungen her einen Eindruck verschafft haben.

Es würden auch keine Städte gegen Landkreise ausgespielt, sondern es werde im Gegenteil versucht, Probleme zu lösen. Das größte Problem scheine zu sein, dass die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 noch nicht so wirkten, dass man bei den Sozialausgaben auch das erreiche, wo es proportional um Sozialausgaben gehe.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Ihr sei vorgeworfen worden, sie hätte nicht genug über die Ausgaben geredet. Sie habe auch sehr klar gesagt, was bei den Ausgaben auf kommunaler Seite passiere. Das habe sie allerdings mit der Zurückhaltung getan, die für eine Landesfinanzministerin geboten sei. Über die Einnahmen könne sie relativ klar etwas sagen, weil ihr die Einnahmesituation bekannt sei und sie vom Land mitgestaltet werde. Die Ausgabensituation sei natürlich in einem hohen Maße auch der kommunalen Selbstverwaltung unterlegen.

Die Situation bei den Ortsgemeinden sei eine Hauptmotivation, warum es Änderungen bei der Schlüsselzuweisung A gegeben habe oder geben solle. In dem Vorschlag sei mit integriert, dass die Schlüsselzuweisung A geändert werden solle, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Ortsgemeinden.

Den angesprochenen Ausgleichsstock gebe es ihres Erachtens seit zehn Jahren nicht mehr. Dieser habe aber nur einen Bruchteil dessen betragen, was nunmehr zum Beispiel über die Schlüsselzuweisung C zur Verfügung gestellt werde. Der KFA habe sich seither auch ein gutes Stück weiterentwickelt.

Da es dann ein entsprechendes Gesetzgebungsvorhaben im Landtag geben werde, werde man noch viel Zeit zur Verfügung haben, um darüber zu diskutieren. Sie sei der festen Überzeugung, dass man bei allem Verständnis und bei aller Wertschätzung der kommunalen Situation eine Verbesserung in den letzten Jahren erreicht habe. Mit dem, was jetzt auf den Weg gebracht werde, werde man eine gezielte weitere Verbesserung erreichen.

Herr Präsident Berres sagt auf Bitte des **Herrn Abg. Henter** zu, dem Ausschuss die Darstellung der durchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer B in Gemeinden bis 10.000 Einwohnern, sowie in Gemeinden zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern im Bundesvergleich zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatministerin Ahnen weist darauf hin, ihres Erachtens seien in dem Evaluationsbericht zum KFA, der dem Landtag zugeleitet worden sei, ebenfalls Aussagen darüber enthalten.

Herr Vors. Abg. Wansch äußert, man könne sicher davon ausgehen, wenn ein Landkreis einen Überschuss erziele – auch wenn es sich nur um 3 Millionen Euro handele – dass alle Ortsbürgermeister unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit das wüssten und davon ausgingen, dass die Umlage entsprechend zurückgehe. Er gehe davon aus, dass die kommunale Familie untereinander hilfsbereit sei und das Problem miteinander lösen werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Finanzierung von Universitätskliniken

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2431 –

Herr Abg. Schreiner stellt dar, bei diesem Antrag gehe es um eine Beteiligung des Landes mit einer Bilanzsumme von 800 Millionen Euro, 8.000 Mitarbeitern und einem Defizit zwischen 5 Millionen Euro bis 10 Millionen Euro, Tendenz eigentlich fallend. Aktuell gebe es einen Ausreißer mit 26 Millionen Euro Defizit. Den Ausschuss beschäftige immer wieder das Thema mit aufgelaufenen kumulierten Defiziten aus vergangenen Jahren, die über die Liquiditätskreditlinie der Universität Mainz finanziert seien, die bei 135 Millionen Euro liege. Immer wieder sei die Frage aufgeworfen worden, wie der Universitätsmedizin in diesem Zusammenhang geholfen werden könne.

Es bestehe zwar durchaus die Hoffnung, dass die Arbeit des Vorstands der Universitätsmedizin dazu führe, dass eine schwarze Null bei der Universitätsmedizin geschrieben werde. Es habe jedoch noch nicht die Hoffnung bestanden, dass es gelinge, eine Situation herbeizuführen, dass die Universitätsmedizin so hohe Gewinne mache, dass sie aus diesen Gewinnen irgendwann die 135 Millionen Euro europarechtskonform werde zurückzahlen können.

Er stelle fest, dass man in Hessen einen Weg versuche, mit Gesellschafterdarlehen Universitätskliniken zu helfen. Er habe erfahren, dass darüber hinaus wohl Konsolidierungshilfen bei der EU-Kommission angemeldet und genehmigt worden seien und man das Ganze mit weiteren Bausteinen kombiniere, die die Ertragssituation der Hochschulen verbessern sollten. Das beginne bei Investitionsmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang liefen. Vor diesem Hintergrund interessiere die CDU-Fraktion die Stellungnahme der Landesregierung insbesondere zu dem Thema Gesellschafterdarlehen.

Herr Dr. Weber (Abteilungsleiter im Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) berichtet, die Anfrage der CDU-Fraktion beziehe sich auf einen Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung für das Haushaltsgesetz 2018/2019. Dort gehe es konkret um § 15 mit der Überschrift „Garantien und Bürgschaften, Gewährträgerschaft“. Unter Absatz 7 sei folgender Text zu finden: „Das Universitätsklinikum Frankfurt kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Gesellschafterdarlehen an die Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH in Höhe von bis zu 65.000.000 Euro gewähren.“

Diese Regelung stehe aber in keinem Zusammenhang mit der ebenfalls im Antrag erwähnten Rückführung der bilanziellen Überschuldung des Universitätsklinikums Frankfurt; denn weder die Aufnahme eines Darlehens durch die Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim noch die Ausreichung des Darlehens durch die Universitätsklinik Frankfurt könnten im Ergebnis einen Abbau von Schulden zur Folge haben.

Im Antrag werde überdies erwähnt, dass Zuschüsse in Form von Gesellschafterdarlehen erfolgten. Es könne keine Zuschüsse in Form von Darlehen geben, da es sich um völlig unterschiedliche Finanzierungsinstrumente handle. Darlehen seien zurückzuzahlen, der Zuschuss – sofern der Finanzierungszweck erfüllt werde – sei nicht zurückzuzahlen.

Zu berücksichtigen sei noch ein weiterer Punkt. Bei der als gGmbH organisierten Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim und bei der als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisierten Universitätsmedizin Mainz handle es sich um völlig unterschiedliche Gesellschaftsformen. Das Land sei bei der Universitätsmedizin Mainz Träger und nicht Gesellschafter. Bei einer GmbH gälten andere Regeln als bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, was unter anderem die Kapitalaufbringung, die Haftung oder die Insolvenz angehe. Insoweit lasse sich dieses oder ein ähnliches Modell nicht auf die Universitätsmedizin Mainz übertragen.

Herr Abg. Schreiner konstatiert, das bedeute, dass die Universitätsmedizin Mainz, deren Träger das Land sei, aufgelaufene Altfehlbeträge über Liquiditätskredite abdecken müsse, sie dafür Zinsen zahlen müsse und Zinssicherungsgeschäfte eingehen müsse. Es sei unbestritten, dass all das die Bilanz belastete. Er gehe davon aus, dass man das auch in Rheinland-Pfalz rechtskonform ausgestalten könnte.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Unabhängig von der Rechtsform stelle sich die Frage, ob das Ausreichen von Gesellschafterdarlehen an die Universitätsmedizin Mainz aus der Sicht des Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur kein Mittel sei, um die Situation insgesamt zu verbessern.

Herr Weber macht deutlich, technisch könne es kein solches Gesellschafterdarlehen geben, weil es seitens des Trägers an dieser Stelle nur einen Zuschuss geben könne.

Der Antrag ist erledigt.

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, vom 28. bis 31. August 2018 eine Informationsfahrt nach Schottland durchzuführen.

Die Mitglieder des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses sind zur Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses am Donnerstag, den 1. Februar 2018 um 10:00 Uhr zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 17/4566 – eingeladen.

Am Dienstag, den 23. Januar 2018 um 14:30 Uhr findet im Konferenzraum der Universitätsmedizin, Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Gebäude 301, Raum 135 (1. Obergeschoss) ein Gespräch der Obleute des Haushalts- und Finanzausschusses mit dem kaufmännischen Vorstand der Universitätsmedizin statt.

Herr Vors. Abg. Wansch weist darauf hin, nach dem Termin bei der Universitätsmedizin werde die nächste Runde der Obleute der Fraktionen vereinbart, und schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit die Sitzung.

gez. Schorr

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Guth, Jens	SPD
Haller, Martin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Henter, Bernhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Nieland, Iris	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Ahnen, Doris	Ministerin der Finanzen
Weber, Dr. Achim	Abteilungsleiter im Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)